



Jahresabschluss 2018

Stand 01.08.2019

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	2
Vorwort	3
Allgemeine Angaben	4
Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2018	5
Anlagenspiegel	6
Forderungsspiegel	7
Verbindlichkeitspiegel	8
1. Haftungsverhältnisse	9
2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen	9
3. Derivative Finanzinstrumente	9
Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2018	10
Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2018	11
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte	12
Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath	13
1. Vorbemerkungen	13
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
3. Inventur	15
4. Erläuterungen zur Bilanz	16
5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	51
6. Erläuterungen zur Finanzrechnung	72
7. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung	87
8. Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath	90
9. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	93
10. Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“	94
11. Weitere Angaben	98
Anlagen	99
Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2018	99
1. Ertrags- und Aufwandssituation	100
2. Finanzlage	102
3. Vermögens- und Schuldenlage	105
4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	108
5. Kennzahlen	108
6. Chancen und Risiken	111
7. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	112
Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte	117

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

Erkrath, 25.04.2019



Thorsten Schmitz
Beigeordneter · Stadtkämmerer

Bestätigt

Erkrath, 29.04.2019



Christoph Schultz
Bürgermeister

Vorwort

Die Stadt Erkrath hat gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2018 aufgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Besonders wichtig ist, dass nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in 2008 erstmalig die Ressourcenverbräuche vollständig zu erfassen sind, d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen werden dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches ist jeweils entscheidend.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung und Überwachung der Liquidität.

Bilanz

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden zu einem speziellen Stichtag ausgewiesen. Bei dieser Bilanz ist das der 31.12.2018. Unterjährig erfolgen auf den Konten zu den Bilanzpositionen die jeweiligen Bestandsänderungen, die hierbei entstehenden Schwankungen werden in der Bilanz nicht wiedergegeben. In früheren Jahren waren zwar die Schulden der Stadtverwaltungen bekannt, das vielfältige Vermögen konnte dem jedoch nicht gegenübergestellt werden. Das Eigenkapital der Stadt wird berechnet, indem von dem vorhandenen Vermögen die Schulden subtrahiert werden.

Sofern nichts Abweichendes angegeben ist, sind alle Beträge in Euro genannt. Bei der Darstellung der Differenzen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bedeuten positive Beträge Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen. Negative Beträge stehen für Mindererträge/-einzahlungen bzw. Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Allgemeine Angaben

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Erkrath
Kreis	Kreis Mettmann
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Verwaltungsvorstand	
Bürgermeister	Christoph Schultz
1. Beigeordneter	Ulrich Schwab-Bachmann
Beigeordneter und Stadtkämmerer	Thorsten Schmitz
Technischer Beigeordneter	Fabian Schmidt
Größe des Stadtgebietes	26,89 km ²
Einwohnerzahl des Stadtgebietes	44.413 (Stand 31.12.2016)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Erkrath vom 29.11.1994 in der Fassung der 30. Änderung vom 05.10.2018
Verbundene Unternehmen	Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath (100 %)
Beteiligungen	Zweckverband Unterbacher See (Anteil 2,7 %) Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft (Anteil 1,9 %) Stiftung Neanderthal Museum
Sondervermögen	Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, Klinkerweg 10 (seit 16.04.2018), vorher Schimmelbuschstr. 11 - 13, 40699 Erkrath (100 %)

Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2018



Stadt Erkrath
Jahresabschluss

Schlussbilanz 2018

Aktiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2017	31.12.2018	
in EUR			
1. Anlagevermögen	349.574.045,85	353.107.376,12	3.533.330,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	310.787,04	337.557,06	26.770,02
1.2 Sachanlagen	271.924.671,66	275.142.115,30	3.217.443,64
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.379.532,08	65.991.549,98	4.612.017,90
1.2.1.1 Grünflächen	55.104.104,24	54.940.289,41	-163.814,83
1.2.1.2 Ackerland	2.691.522,00	2.888.195,07	196.673,07
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.253.917,48	1.253.682,29	-235,19
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.329.988,36	6.909.383,21	4.579.394,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.149.357,59	115.709.567,02	-1.439.790,57
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.411.963,70	11.471.649,09	1.059.685,39
1.2.2.2 Schulen	75.234.376,62	73.426.532,55	-1.807.844,07
1.2.2.3 Wohnbauten	5.675.193,31	5.573.704,90	-101.488,41
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.827.823,96	25.237.680,48	-590.143,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen	83.971.631,43	82.115.596,85	-1.856.034,58
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.907.417,84	39.031.894,51	124.476,67
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.638.614,28	2.676.977,92	38.363,64
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.758.483,15	39.765.117,55	-1.993.365,60
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	667.116,16	641.606,87	-25.509,29
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.228.932,60	1.230.100,74	1.168,14
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00	1.705,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.050.223,37	2.638.876,82	-411.346,55
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.546.967,53	3.750.908,88	203.941,35
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.596.322,06	3.703.810,01	2.107.487,95
1.3 Finanzanlagen	77.338.587,15	77.627.703,76	289.116,61
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	53.668.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	21.845.303,91	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	1.825.283,24	2.114.399,85	289.116,61
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	206.532,05	0,00	-206.532,05
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.618.751,19	2.114.399,85	495.648,66
2. Umlaufvermögen	9.002.380,79	7.813.569,89	-1.188.810,90
2.1 Vorräte	251.545,29	251.545,29	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	251.545,29	251.545,29	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.890.580,62	6.847.518,96	956.938,34
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.296.928,15	5.631.683,71	334.755,56
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	523.276,05	1.134.927,60	611.651,55
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	70.376,42	80.907,65	10.531,23
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.860.254,88	714.505,64	-2.145.749,24
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.080.922,64	1.171.969,99	91.047,35
Bilanzsumme	359.657.349,28	362.092.916,00	2.435.566,72

Passiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2017	31.12.2018	
in EUR			
1. Eigenkapital	157.391.593,50	154.144.198,22	-3.247.395,28
1.1 Allgemeine Rücklage	156.092.125,32	155.922.310,09	-169.815,23
1.2 Sonderrücklagen	121.680,60	130.361,28	8.680,68
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	1.177.787,58	1.177.787,58
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.177.787,58	-3.086.260,73	-4.264.048,31
2. Sonderposten	81.932.189,61	80.462.596,52	-1.469.593,09
2.1 für Zuwendungen	68.652.487,44	67.058.770,03	-1.593.717,41
2.2 für Beiträge	11.788.119,59	11.237.991,28	-550.128,31
2.3 für Gebührenaussgleich	330.605,51	728.011,66	397.406,15
2.4 Sonstige Sonderposten	1.160.977,07	1.437.823,55	276.846,48
3. Rückstellungen	53.123.287,48	57.581.273,61	4.457.986,13
3.1 Pensionsrückstellungen	46.950.709,00	50.591.357,00	3.640.648,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	293.776,54	562.814,57	269.038,03
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.878.801,94	6.427.102,04	548.300,10
4. Verbindlichkeiten	61.276.701,00	64.339.110,26	3.062.409,26
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.672.159,74	24.286.485,59	-2.385.674,15
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	26.672.159,74	24.286.485,59	-2.385.674,15
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.937.990,74	35.466.493,98	5.528.503,24
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.838.537,78	2.812.179,42	-26.358,36
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	716.006,81	707.433,90	-8.572,91
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	888.985,63	985.781,72	96.796,09
4.8 Erhaltene Anzahlungen	223.020,30	80.735,65	-142.284,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.933.577,69	5.565.737,39	-367.840,30
Bilanzsumme	359.657.349,28	362.092.916,00	2.435.566,72

Erkrath, den 01.08.2019

Bestätigt:

Bürgermeister Schultz

Aufgestellt:

Stadtkämmerer Schmitz

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	
	fortgeschrieben (Stand 01.01.2018)	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Abschreibungen in 2018	Entnahme aus Abgängen	Zuschreibungen in 2018	kummulierte Abschreibungen	Restbuchwert am 31.12.2018	Restbuchwert am 01.01.2018
1. Anlagevermögen	414.811.557,93	10.591.549,78	894.132,46	220.957,63	6.756.015,63	591.928,58	0,00	71.133.225,35	353.107.376,12	349.574.045,85
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	990.169,55	85.917,99	371.521,63	0,00	56.455,31	367.828,97	0,00	367.008,85	337.557,06	310.787,04
1.2. Sachanlagen	336.214.427,45	9.989.236,36	295.332,01	220.957,63	6.700.560,32	224.099,61	0,00	70.766.216,50	275.142.115,30	271.924.671,66
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.320.359,88	84.819,03	66.882,73	5.236.830,83	421.791,60	0,00	0,00	4.362.619,40	65.991.549,98	61.379.532,08
1.2.1.1. Grünflächen	59.031.266,87	80.065,98	0,00	397.717,52	420.640,70	0,00	0,00	4.347.803,33	54.940.289,41	55.104.104,24
1.2.1.2. Ackerland	2.692.315,00	18,00	258,00	196.913,07	0,00	0,00	0,00	793,00	2.888.195,07	2.691.522,00
1.2.1.3. Wald, Forsten	1.258.886,74	0,00	0,00	0,00	235,19	0,00	0,00	5.204,45	1.253.682,29	1.253.917,48
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.337.891,27	4.735,05	66.624,73	4.642.200,24	915,71	0,00	0,00	8.818,62	6.909.383,21	2.329.988,36
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.318.424,25	156.312,33	19.043,00	1.261.231,18	2.857.332,08	19.041,00	0,00	31.007.357,74	115.709.567,02	117.149.357,59
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.441.770,87	19.498,92	19.043,00	1.261.231,18	221.042,71	19.041,00	0,00	2.231.808,88	11.471.649,09	10.411.963,70
1.2.2.2. Schulen	93.385.602,46	128.897,53	0,00	0,00	1.936.741,60	0,00	0,00	20.087.967,44	73.426.532,55	75.234.376,62
1.2.2.3. Wohnbauten	7.699.649,70	3.505,74	0,00	0,00	104.994,15	0,00	0,00	2.129.450,54	5.573.704,90	5.675.193,31
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.791.401,22	4.410,14	0,00	0,00	594.553,62	0,00	0,00	6.558.130,88	25.237.680,48	25.827.823,96
1.2.3. Infrastrukturvermögen	106.588.600,13	228.915,27	4.198,00	204.431,41	2.289.172,26	3.989,00	0,00	24.902.151,96	82.115.596,85	83.971.631,43
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.908.187,34	68.403,84	208,00	56.280,83	0,00	0,00	0,00	769,50	39.031.894,51	38.907.417,84
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	3.698.426,64	0,00	0,00	148.150,58	109.786,94	0,00	0,00	1.169.599,30	2.676.977,92	2.638.614,28
1.2.3.3. Gleisanlagen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungsbeseitigungsanlagen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.175.451,56	155.204,03	3.990,00	0,00	2.148.568,63	3.989,00	0,00	23.561.548,04	39.766.117,55	41.758.483,15
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	806.534,59	5.307,40	0,00	0,00	30.816,69	0,00	0,00	170.235,12	641.606,87	667.116,16
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.570.571,59	0,00	0,00	38.791,00	37.622,86	0,00	0,00	379.261,85	1.230.100,74	1.228.932,60
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.705,00	1.705,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.030.939,40	77.369,96	29.825,01	0,00	488.715,51	29.824,01	0,00	3.439.607,53	2.638.876,82	3.050.223,37
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.787.505,14	750.252,53	174.679,27	63.048,50	605.926,01	171.245,60	0,00	6.675.218,02	3.750.908,88	3.546.967,53
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.596.322,06	8.691.567,24	704,00	-6.583.375,29	0,00	0,00	0,00	0,00	3.703.810,01	1.596.322,06
1.3. Finanzanlagen	77.606.960,93	516.395,43	227.278,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.627.703,76	77.338.587,15
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.668.000,00	53.668.000,00
1.3.2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3. Sondervermögen	21.845.303,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.845.303,91	21.845.303,91
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5. Ausleihungen	2.093.657,02	516.395,43	227.278,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.114.399,85	1.825.283,24
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	628.219,40	0,00	206.532,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.532,05
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	1.465.437,62	516.395,43	20.746,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.114.399,85	1.618.751,19

Forderungsspiegel

Stadt Erkrath



Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderungen	in EUR					
	Gesamtbetrag am 31.12.2018	bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Mehr/ weniger
	1	2	3	4	5	6
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.631.683,71	5.499.172,60	28.433,00	104.078,11	5.254.710,62	376.973,09
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.134.927,60	1.007.373,10	127.554,50	0,00	565.493,58	569.434,02
Summe aller Forderungen	6.766.611,31	6.506.545,70	155.987,50	104.078,11	5.820.204,20	946.407,11

Verbindlichkeitspiegel

Stadt Erkrath



Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag						Gesamtbetrag am 31.12.2017	Mehr/ weniger
	am 31.12.2018	bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2017			
	in EUR							
	1	2	3	4	5	6		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.286.485,59	1.726.612,60	8.222.170,75	14.337.702,24	26.672.159,74	0,00	-2.385.674,15	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 von Kreditinstituten	24.286.485,59	1.726.612,60	8.222.170,75	14.337.702,24	26.672.159,74	0,00	-2.385.674,15	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.466.493,98	35.466.493,98	0,00	0,00	29.937.990,74	0,00	5.528.503,24	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812.179,42	2.812.179,42	0,00	0,00	2.838.537,78	0,00	-26.358,36	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	707.433,90	707.433,90	0,00	0,00	716.006,81	0,00	-8.572,91	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	985.781,72	985.781,72	0,00	0,00	888.985,63	0,00	96.796,09	
8. Erhaltene Anzahlungen	80.735,65	80.735,65	0,00	0,00	223.020,30	0,00	-142.284,65	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	64.339.110,26	41.779.237,27	8.222.170,75	14.337.702,24	61.276.701,00	0,00	3.062.409,26	

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheitsbürgschaften für Schulden
der Regiobahn-Gesellschaft mbH: 123.541,41 €

der Stadtwerke Erkrath GmbH: 2.880.000,00 €

Sicherheitsgarantie für Mietkautionen: 1.320,00 €

1. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Bei der Stadt Erkrath existieren zum 31.12.2018 drei Bürgschaften/Sicherheitsgarantien:

Bürgschaft für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH	2.880.000,00 €
Bürgschaft für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH	123.541,41 €
Sicherheitsgarantie für Mietkautionen	1.320,00 €

Es handelt sich um zwei modifizierte Ausfallbürgschaften. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch nicht beigetriebenen Darlehensforderungen. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus den Bürgschaften in Anspruch genommen werden könnte.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für den Dienstwagen des Bürgermeisters mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Zudem bestehen mehrere Leasingverträge für Kopiergeräte.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag 31.12.2018 existierten keine Derivatgeschäfte bei der Stadt Erkrath.

Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2018



Stadt Erkrath

Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2018	Ermächtigungsübertragung 2018
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	68.373.402,34	72.396.000,00	70.058.917,82	-2.337.082,18	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.965.315,49	20.994.000,00	21.376.502,18	382.502,18	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	1.856.874,42	1.917.700,00	2.576.551,99	658.851,99	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.410.292,70	12.429.050,00	11.109.757,15	-1.319.292,85	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	750.424,91	1.540.800,00	1.642.713,56	101.913,56	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.107.731,60	2.944.000,00	2.558.609,44	-385.390,56	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	16.623.875,13	3.123.100,00	9.589.311,78	6.466.211,78	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	160.310,47	320.000,00	155.700,09	-164.299,91	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	122.248.227,06	115.664.650,00	119.068.064,01	3.403.414,01	0,00
11 - Personalaufwendungen	33.881.891,72	36.762.400,00	37.415.549,27	653.149,27	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.756.387,87	1.910.000,00	2.488.205,07	578.205,07	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.097.879,74	24.251.550,00	21.994.022,30	-2.257.527,70	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.190.979,11	6.806.350,00	7.123.068,73	316.718,73	0,00
15 - Transferaufwendungen	49.739.366,95	49.880.800,00	49.823.045,83	-57.754,17	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.157.585,80	5.705.550,00	6.804.512,31	1.098.962,31	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	123.824.091,19	125.316.650,00	125.648.403,51	331.753,51	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.575.864,13	-9.652.000,00	-6.580.339,50	3.071.660,50	0,00
19 + Finanzerträge	3.865.754,11	3.950.300,00	4.425.693,50	475.393,50	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.112.102,40	1.253.000,00	931.614,73	-321.385,27	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.753.651,71	2.697.300,00	3.494.078,77	796.778,77	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.177.787,58	-6.954.700,00	-3.086.260,73	3.868.439,27	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.177.787,58	-6.954.700,00	-3.086.260,73	3.868.439,27	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	5.735,51	0,00	16.838,37	16.838,37	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6.994,52	0,00	8.088,33	8.088,33	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	1.259,01	0,00	-8.750,04	-8.750,04	0,00

Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2018



Stadt Erkrath

Finanzrechnung 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2017	bener Ansatz	2018	Ansatz/Ist	gungsüber-
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	74.738.391,24	72.396.000,00	74.405.550,10	2.009.550,10	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.118.845,20	16.222.700,00	16.762.596,23	539.896,23	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.874.762,33	1.399.000,00	1.595.621,07	196.621,07	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.558.143,11	11.768.050,00	10.973.653,46	-794.396,54	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	745.357,51	1.539.000,00	1.407.930,53	-131.069,47	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.090.521,57	2.944.000,00	2.400.048,14	-543.951,86	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.152.945,22	3.081.200,00	3.610.333,71	529.133,71	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.769.018,33	3.547.300,00	3.391.092,07	-156.207,93	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.047.984,51	112.897.250,00	114.546.825,31	1.649.575,31	0,00
10	- Personalauszahlungen	30.668.946,06	34.329.000,00	33.401.665,02	-927.334,98	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.715.014,87	1.590.000,00	1.827.247,07	237.247,07	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.566.963,01	24.784.450,00	21.328.781,91	-3.455.668,09	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.091.108,07	1.253.200,00	1.059.296,37	-193.903,63	0,00
14	- Transferauszahlungen	50.181.873,39	49.880.800,00	49.708.189,21	-172.610,79	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.000.970,78	5.034.800,00	5.554.055,50	519.255,50	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.224.876,18	116.872.250,00	112.879.235,08	-3.993.014,92	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.823.108,33	-3.975.000,00	1.667.590,23	5.642.590,23	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.749.941,25	4.646.950,00	3.243.725,96	-1.403.224,04	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	256.620,95	124.500,00	141.437,98	16.937,98	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	20.000,00	20.000,00	225.935,88	205.935,88	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	116.000,00	118.315,21	2.315,21	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.800.000,00	0,00	-1.800.000,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.026.562,20	6.707.450,00	3.729.415,03	-2.978.034,97	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	356.927,76	6.721.800,00	5.259.685,84	-1.462.114,16	382.950,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.295.801,13	9.272.750,00	3.439.269,18	-5.833.480,82	3.588.650,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.049.017,64	3.173.700,00	1.292.701,55	-1.880.998,45	1.371.300,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	70.000,00	70.000,00	70.500,00	500,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	299.250,00	190.619,88	-108.630,12	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	348.021,55	2.259.200,00	79.131,02	-2.180.068,98	115.400,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.119.768,08	21.796.700,00	10.331.907,47	-11.464.792,53	5.458.300,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-93.205,88	-15.089.250,00	-6.602.492,44	8.486.757,56	-5.458.300,00
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	5.729.902,45	-19.064.250,00	-4.934.902,21	14.129.347,79	-5.458.300,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	52.537,08	11.854.000,00	0,00	-11.854.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	49.318.736,22	518.700,00	66.638.732,00	66.120.032,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.904.334,96	2.548.000,00	2.677.975,84	129.975,84	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	57.050.000,00	0,00	60.820.000,00	60.820.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.583.061,66	9.824.700,00	3.140.756,16	-6.683.943,84	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.853.159,21	-9.239.550,00	-1.794.146,05	7.445.403,95	-5.458.300,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.593.147,06	-5.431.600,00	2.860.254,88	8.291.854,88	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	120.267,03	11.650,00	-351.603,19	-363.253,19	0,00
41	+ Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.860.254,88	-14.659.500,00	714.505,64	15.374.005,64	-5.458.300,00

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte

Die Teilrechnungen sind aufgrund ihres Umfangs als Anlage 2 beigefügt.

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath

1. Vorbemerkungen

Entsprechend § 44 GemHVO NRW werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterung der Bilanzpositionen
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden, sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO NRW), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (hier erfolgt unter „Erläuterungen zur Bilanz“)
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 45 GemHVO NRW).
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 GemHVO NRW)
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 GemHVO NRW)
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz **der Stadt Erkrath zum Stichtag 01.01.2008** wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtig geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden. Von dieser Möglichkeit musste kein Gebrauch gemacht werden.

Besonderheiten bei der Ermittlung der Wertansätze werden bei den betroffenen Bilanzpositionen aufgeführt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 32 Abs. 1 GemHVO NRW anzuwenden; insbesondere sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

5. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

6. Imparitätsprinzip

Alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

7. Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen).

8. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

2.2 Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Bei der Stadt Erkrath wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.
- Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.
- Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen (RZVK) die durch Testat der Firma Heubeck vom 02.04.2008 bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführungen ermittelt.
- Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.
- Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände werden nach der Vereinfachungsvorschrift des § 56 Abs. 4 GemHVO NRW übernommen.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Neuanschaffungen im Jahr 2018 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 35 Abs. 1 GemHVO NRW).

3. Inventur

Für den Jahresabschluss 2018 wurde eine Inventur der immateriellen Vermögensgegenstände durchgeführt und die Ergebnisse in den Jahresabschluss eingearbeitet. Im Zuge einer Buchinventur wurden das Vorhandensein und die Nutzbarkeit der immateriellen Vermögensgegenstände notiert. Vorhandene, aber nicht mehr nutzbare immaterielle Vermögensgegenstände wurden in Abgang gebracht.

Bereits für den Jahresabschluss 2012 wurden die Brücken und Tunnel neu inventarisiert und 2013 das gesamte Straßenvermögen. Im Rahmen der Festwertüberprüfung bei der Jugendmusikschule wurde für diesen Bereich bereits für 2013 das gesamte Vermögen neu inventarisiert und die Ergebnisse in den Jahresabschluss eingearbeitet. Die Finanzanlagen und das Umlaufvermögen, sowie die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen unterliegen der permanenten Inventur.

4. Erläuterungen zur Bilanz

A Aktiva

1. Anlagevermögen

353.107.376,12 €

Im Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 35 Abs. 1 GemHVO NRW). Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW die Bewertungsobergrenze dar. Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer unterschreiten, wurde gemäß § 29 Abs. 3 GemHVO NRW verzichtet.

Die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung (E+S) errechnet und automatisch an die Buchhaltungssoftware (ab-data) übergeben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

337.557,06 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
011100 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.243,81 €	48.243,81 €	0,00 €
013000 Anwendungssoftware	218.809,30 €	261.978,75 €	43.169,45 €
013100 Betriebs- und Systemsoftware	43.733,93 €	27.334,50 €	-16.399,43 €

Dazu gehören vor allem Rechte, die entgeltlich erworben wurden und die von der Verwaltung genutzt werden können. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, deren Werte nicht körperlich fassbar sind. Bei der Stadt Erkrath handelt es sich beim Sachkonto 011100 um Wegerechte, die mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert wurden und keinen Abschreibungen unterliegen.

Bei den Sachkonten 013000 und 013100 handelt es sich ausschließlich um Software-Lizenzen. Die Zugänge der Software wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO NRW bewertet.

Die größten Zugänge im Bereich der Anwendungssoftware erfolgten durch den Erwerb eines Dokumentenmanagementsystems für die Abteilung Steuern. Des Weiteren wurde eine neue Software für die Bücherei angeschafft, eine Software für die IT-Sicherheit und Datenschutz und eine Software für Beitragssachbearbeitung. Außerdem wurden noch Lizenzen bzw. Erweiterungen für andere Programme beschafft. Abgänge resultierten aus nicht mehr nutzbaren Lizenzen und Abschreibungen.

Im Bereich der Betriebs- und Systemsoftware gab es nur kleinere Zugänge, Abgänge resultierten lediglich aus Abschreibungen.

1.2 Sachanlagen

275.142.115,30 €

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Nutzungsdauern sind gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW analog der Abschreibungstabelle für Kommunen vorzunehmen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Die Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath ist ein Bestandteil des Anhangs.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **65.991.549,98 €**

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 Bewertungsgesetz). Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), wird das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert. Die unbebauten Grundstücke werden nach verschiedenen Grundstücksarten getrennt erfasst und bewertet. Detaillierte Angaben hierzu werden bei den jeweiligen Grundstücksarten gemacht.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.1 Grünflächen

54.940.289,41 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
021100 Grund und Boden von Grünflächen	42.907.232,91 €	42.907.232,91 €	0,00 €
021200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen auf Grünflächen	12.196.871,33 €	12.033.056,50 €	-163.814,83 €

Die Bilanzposition „Grünflächen“ umfasst neben den Grünflächen auch Unland, Wasserflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze und Gartenland.

Für die entsprechenden Nutzungsarten wurden zur Eröffnungsbilanz folgende Wertansätze angesetzt:

Für Unland bzw. Brachland und Wasserflächen wurde, da für diese Grundstücksart in der Regel kein Markt existiert, der Wert auf 1,00 Euro/m² festgelegt.

Grund und Boden der Parkanlagen im planungsrechtlichen Innenbereich wurden mit 25 % des Baulandbodenwertes des Umfeldes bewertet. Im planungsrechtlichen Außenbereich wurde der 1,5-fache Wert des landwirtschaftlichen Bodenwertes angesetzt.

Bei den Friedhöfen der Stadt Erkrath, einschließlich der Betriebsvorrichtungen und Gebäude, wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten fortgeschrieben, da hier seit Jahren eine Gebührenbedarfsberechnung besteht. Diese Werte einschließlich der Restnutzungsdauern wurden übernommen. Das gleiche gilt für den Grund und Boden der Friedhöfe.

Einige Sportplatzgrundstücke mit Gebäuden wurden von dem Kreisgutachterausschuss bewertet. Dabei wurde vom Kreis auch ein Grundstückswert ermittelt. Dieser Wert wurde für die übrigen Sportplätze übernommen. Zu den Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen wurden für die Eröffnungsbilanz von Fachbereich 66 in Kooperation mit der Anlagenbuchhaltung vorsichtig geschätzte Zeitwerte ermittelt. Bei Gebäuden im eigentlichen Sinne (z. B. Platzwarthäuschen) wurde die Bewertung durch den Kreisgutachterausschuss vorgenommen.

Der Grund und Boden der Spiel- und Bolzplätze wurde grundsätzlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Wenn der Grund und Boden allerdings Bestandteil eines anders bewerteten Grundstückstyps ist, wurde dieser Grundstückswert zugrunde gelegt. Die Festsetzung auf 27,00 Euro/m² orientiert sich an der üblicherweise für Grünland anzusetzenden Preisspanne von ca. 25,00 Euro – 45,00 Euro/m², entwickelt aus den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet. Die Aufbauten wurden folgendermaßen bewertet: es gibt zwei Ausbaustände, in die ein Spielplatz von der Anlagenbuchhaltung eingeteilt werden kann. Dies sind die Merkmale „In Ordnung“ und „Guter Ausbaustand“. Alle Aufbauten auf Kinderspielplätzen der Merkmalsstufe „In Ordnung“ unterliegen einer Restnutzungsdauer von 60 Monaten (5 Jahren). Alle ausgebauten Kinderspielplätze der Merkmalsstufe „Guter Ausbaustand“ haben eine Restnutzungsdauer von 120 Monaten (10 Jahren).

Die Flächen von Gartenland bzw. privates Grünland im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath werden einheitlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Die Bewertung wurde aus den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre entwickelt. Vergleichbares Land wurde zu Preisen von 25,00 Euro – 45,00 Euro/m² verkauft. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet.

Dauerkleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz werden als begünstigtes Agrarland bewertet. Dieser Wert orientiert sich an den Mittelwerten aus dem jeweils aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann. Derzeit sind für begünstigtes Agrarland 14,13 Euro/m² als Mittelwert ausgewiesen.

Für Ausgleichsflächen wird der landwirtschaftliche Bodenwert (3,00 Euro/m²) angesetzt.

Zur Bewertung des Aufwuchses auf öffentlichen Grünflächen wurden drei Kategorien definiert, die den Wert des Aufwuchses den Gruppen „einfach“, „standard“ und „gehoben“ zuordnen. Bei der Stadt Erkrath wurde laut Bewertung des Tiefbauamtes der Aufwuchs grundsätzlich der Kategorie „standard“ zugeordnet.

Die größten Zugänge bei den Aufbauten ergaben sich durch die Umbuchung einer Anlage im Bau und die Erneuerung des Vorplatzes des Toni-Turek-Stadions (Zugänge in Höhe von 150.982,35 Euro). Daneben gab es noch einige kleinere Zugänge.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.2 Ackerland

2.888.195,07 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
022100 Ackerland	2.691.522,00 €	2.888.195,07 €	196.673,07 €

Die Stadt Erkrath hat im Jahr 2018 mehrere Grundstücke erworben. Diese Grundstücke sind je nach Nutzung auf unterschiedlichen Sachkonten bilanziert worden. Der Zugang beim Ackerland beträgt rund 197.000,00 €.

Eine Unterscheidung zwischen Weideland und Ackerland wird nicht vorgenommen. Der zugrunde gelegte Wert für die Eröffnungsbilanz von 3,00 Euro/m² ist ein Mittelwert der Werte für Weideland (2,02 Euro/m²) und Ackerland (3,54 Euro/m²) des Grundstücksmarktberichtes 2007 des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann.

Aufbauten auf Ackerland sind unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden auszuweisen. Der Aufwuchs befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters und ist daher nicht zu bewerten.

1.2.1.3 Wald, Forsten

1.253.682,29 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
023100 Grund und Boden von Wald und Forsten	1.250.601,17 €	1.250.601,17 €	0,00 €
023200 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	3.316,31 €	3.081,12 €	-235,19 €

Die Bewertung der Waldflächen zur Eröffnungsbilanz mit 1,20 Euro/m² stützt sich auf die Grundstücksmarktberichte NRW, die für die Jahre 2006, 2007 und 2009 den Betrag von 1,20 Euro/m² ausweisen.

Die Verringerung im Sachkonto 023200 resultiert aus Abschreibungen. Weitere Änderungen haben sich 2018 in dieser Bilanzposition nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 6.909.383,21 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
024100 Grund und Boden der sonstigen unbebauten Grundstücken	2.327.809,60 €	6.908.120,16 €	4.580.310,56 €
024200 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.178,76 €	1.263,05 €	-915,71 €

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition z. B. für Grundstücke mit Erbbaurechten.

Im Jahr 2018 wurde ein Grundstück verkauft und mehrere Grundstücke erworben. Die Erhöhung beim Sachkonto 024100 ergibt sich aus dem Saldo.

Die Verringerung im Sachkonto 024200 resultiert aus Abschreibungen. Weitere Änderungen haben sich 2018 in dieser Bilanzposition nicht ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 115.709.567,02 €

Bebaute und kommunal nutzungsorientierte Grundstücke sind solche, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Sie wurden für die Eröffnungsbilanz gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Sachwertverfahren bewertet, das heißt, der Bilanzposten umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z. B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen). Bebaute Grundstücke ohne kommunal nutzungsorientierte Gebäude wurden nach dem Ertragswertverfahren anhand der nachhaltig erzielbaren Erlöse abzüglich der Bewirtschaftungskosten bewertet.

Grundstücksgleiche Rechte, wie zum Beispiel Erbbaurechte, auf bebauten Grundstücken sind bei der Stadt Erkrath nicht vorhanden.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**11.471.649,09 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
031100 Grund und Boden von Grundstücken mit Kinder- und Jugend- einrichtungen	2.709.037,78 €	2.709.037,78 €	0,00 €
031200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	7.702.925,92 €	8.762.611,31 €	1.059.685,39 €

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z. B. Spielplätze, Spielgeräte) für insgesamt 11 Kindertagesstätten, die sich in städtischem Eigentum befinden. Drei dieser Kindertagesstätten sind in fremder Trägerschaft, zudem betreibt die Stadt Erkrath eine Kindertagesstätte in fremden Räumen. Der Kindertreff im Bürgerhaus wurde nicht bei Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt, da die Räume vollständig im Bürgerhaus veranschlagt wurden. Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden außerdem das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark in der Bilanz dargestellt. Die Jugendberatungsstelle Schubertstraße wurde nicht berücksichtigt, da diese sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath befindet.

Der größte Zugang beim Sachkonto 031200 ergibt sich aus der Inbetriebnahme des Jugendcafés am Skaterpark mit einem Wert von 1.019.143,93 Euro. Weitere 42.844,99 Euro wurden für die Außenanlagen investiert. Zwei Wohnungen wurden für die neue Kita Schinkelstraße umgebaut und in Betrieb genommen. Die Maßnahme hat 181.046,77 Euro gekostet.

Abgänge wurden lediglich in Höhe von jeweils einem Euro als Restbuchwerte des Gebäudes und der Außenanlagen des Jugendcafés gebucht.

1.2.2.2 Schulen**73.426.532,55 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
032100 Grund und Boden von Grundstücken mit Schulen	22.079.222,00 €	22.079.222,00 €	0,00 €
032200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	53.155.154,62 €	51.347.310,55 €	-1.807.844,07 €

In dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätzen) ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um zwei Gymnasien, zwei Realschulen, eine Hauptschule, eine Förderschule in Kreisträgerschaft sowie neun Grundschulen. Soweit Hausmeisterwohnungen fest in das Schulgebäude oder die Sporthalle integriert sind, erfolgt die Bilanzierung ebenfalls unter dieser Bilanzposition.

Größere Zugänge erfolgten für eine Maueranlage mit Sitzelementen und Hochbeet auf dem Schulhof des Gymnasiums Erkrath (77.857,24 Euro) und die Vernetzung der Hauptschule Hochdahl (14.122,79 Euro).

Abgänge ergaben sich lediglich durch Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten

5.573.704,90 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
033100 Grund und Boden bei Grundstücken mit Wohnbauten	3.704.586,00 €	3.704.586,00 €	0,00 €
033200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	1.970.607,31 €	1.869.118,90 €	-101.488,41 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um eine Boden-, Gebäude- und Außenanlagenbewertung der Mietwohngebäude und der kommunal nutzungsorientierten Unterkünfte. In dieser Bilanzposition sind auch die Wohnhäuser der Schulhausmeister dargestellt, soweit diese Gebäude völlig separat von Schulgebäude bzw. Sporthalle stehen (siehe auch Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen).

Im Sachkonto 033200 ergaben sich Abgänge lediglich durch Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

25.237.680,48 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
034100 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	5.687.320,00 €	5.687.320,00 €	0,00 €
034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebs- vorrichtungen	20.140.503,96 €	19.550.360,48 €	-590.143,48 €

Unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden werden insgesamt zwölf Gebäude mit dem dazugehörigen Grund und Boden und den Außenanlagen erfasst und bewertet. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Bilanzposition um die Verwaltungsgebäude:

- Rathaus, Bahnstraße 16
- Kaiserhof, Bahnstraße 2 - 4a (Miteigentumsanteil)
- Verwaltungsgebäude, Schimmelbuschstraße 11 – 13
- Bürgerbüro Hochdahl, Hochdahler Markt 10 a (Miteigentumsanteil)
- sowie das Bürgerhaus Hochdahl
- die Stadthalle Neanderstraße
- die ehemalige Realschule Schmiedestr.
- und weitere kleine Gebäude (z. B. Altentagesstätte Gerberstraße).

Veränderungen ergaben sich durch einen kleineren Zugang und Abschreibungen im Sachkonto 034200.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 82.115.596,85 €

Unter dieser Bilanzposition werden neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens die Straßen, die Brücken und die sonstigen Verkehrseinrichtungen ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 39.031.894,51 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.907.417,84 €	39.031.894,51 €	124.476,67 €

Die Erhöhung resultiert aus Grunderwerb in Höhe von rund 68.400,00 Euro.

Es wird zwischen Straßenland im planungsrechtlichen Innenbereich und Straßenland im planungsrechtlichen Außenbereich unterschieden. Grund und Boden im Innenbereich wurde in der Eröffnungsbilanz mit 27,00 Euro/m² und im Außenbereich mit 1,00 Euro/m² bewertet. Sonstige bebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind mit 27,00 Euro/m² zu bewerten. Der Bilanzansatz basiert auf einer abschnittsscharfen Einzelwertermittlung der jeweiligen Grundstücksflächen. Nach dem 01.01.2008 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 2.676.977,92 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
042100 Brücken und Tunnel	2.638.614,28 €	2.676.977,92 €	38.363,64 €

Die Brücken und Tunnel wurden für die Eröffnungsbilanz von dem Ingenieurbüro Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH bewertet. Für die Berechnung bildeten die vorgelegten Bauwerksbücher und die letztmaligen Prüfberichte der Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 die Grundlage. Zunächst wurden die aktuellen Herstellungskosten anhand von Vergleichswerten errechnet. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten wurden die Hauptbaustoffe und Konstruktionsarten in einer Matrix erfasst. Die Bauwerke wurden in Kategorien eingeteilt und der Wert wurde um einen Zustandsabschlag vermindert. Ein vorsichtig geschätzter Zeitwert wurde gemäß den Vorgaben des NKF festgelegt. Die rechnerische Restnutzungsdauer wurde aus der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Gegenstände (Anlage 15 des Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetzes, NKFG) abgeleitet und auf das Jahr der Eröffnungsbilanz heruntergerechnet.

Die Veränderung ergibt sich aus einer Umbuchung vom Sachkonto Anlagen im Bau i. H. v. 148.150,58 Euro für die Brücke Dorper Weg. Abgänge resultieren lediglich aus Abschreibungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine Gleisanlagen zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 0,00 €

Der Abwasserbetrieb wird unter Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen abgebildet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 39.765.117,55 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
045100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.758.483,15 €	39.765.117,55 €	-1.993.365,60 €

Während unter Bilanzposition 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Bilanzposition der Aufbauwert der Straßen, Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbäume ausgewiesen.

Zur Eröffnungsbilanz wurde ein Gutachten der Firma Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH erstellt. Dieses wurde erneut für den Jahresabschluss 2013 durchgeführt.

Für die Max-Planck-Straße wurden Zugänge i. H. v. rund 155.000,00 Euro gebucht.

In der Jahresabschlussprüfung 2017 wurde festgestellt, dass die vorhandene Polleranlage nicht aktivierungsfähig ist, sondern zur baulichen Unterhaltung gehört und

somit in der Ergebnisrechnung zu verbuchen sei. Die erforderliche Korrekturbuchung in Höhe von 35.814,69 Euro wurde im Jahresabschluss 2018 durchgeführt.

Weitere wesentliche Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 641.606,87 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	667.116,16 €	641.606,87 €	-25.509,29 €

Unter dieser Bilanzposition werden als größte Positionen Stützwände, eine Lärmschutzwand, ein Löschwasserbehälter und das Dynamische Fahrgastinformationssystem ausgewiesen. Veränderungen ergaben sich aus der Verbuchung von zwei Sachspenden i. H. v. insgesamt 5.307,40 Euro und aus Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.230.100,74 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
051100 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.228.932,60 €	1.230.100,74 €	1.168,14 €

Es handelt sich hierbei um Bauten auf Grundstücken in fremdem Eigentum. Aufgrund der vertraglichen Regelungen ist das Gebäude einschließlich der Außenanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath. Die Bauten können zwar zum Infrastrukturvermögen (den Schulen o. ä.) zählen, werden jedoch unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

Veränderungen ergaben sich durch einen Zugang i. H. v. rund 38.000,00 Euro für die Erneuerung des EDV-Netzes Klinkerweg 10 und durch Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 1.705,00 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
061000 Kunstgegenstände	1.607,00 €	1.607,00 €	0,00 €
069000 Sonstige Kulturdenkmäler	98,00 €	98,00 €	0,00 €

Kunstgegenstände wurden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert von einem Euro) bewertet. Kunstgegenstände, die einen bedeutsamen Wert für die Kulturpflege darstellen, werden nach § 55 Abs. 3 GemHVO

NRW mit ihrem Versicherungswert oder mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.638.876,82 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
071000 Maschinen	2.275,41 €	947,77 €	-1.327,64 €
072000 Technische Anlagen	14.916,33 €	7.591,53 €	-7.324,80 €
073000 Betriebsvorrichtungen	30.605,75 €	28.951,39 €	-1.654,36 €
075000 Fahrzeuge	3.002.425,88 €	2.601.386,13 €	-401.039,75 €

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen ergaben sich Veränderungen lediglich aus Abschreibungen.

Im Bereich Fahrzeuge wurden ein VW Caddy (für rund 25.000,00 Euro) und ein Fahrzeuganhänger (Kaufpreis rund 8.500,00 Euro) angeschafft. Für einen im Jahr 2018 für 18.424,40 Euro gekauften Gabelstapler wurde entgegen der Abschreibungstabelle eine verkürzte Sondernutzungsdauer von 7 Jahren festgelegt, da der Gabelstapler gebraucht erworben wurde und nur gelegentlich genutzt wird. Ein Ford Transit wurde für 4.000,00 Euro verkauft.

Abgänge auf dem Sachkonto Fahrzeuge entstanden vor allem durch die Umbuchungen eines neuen Sonder-Rettungswagens inkl. diversen Zubehörs und eines regulären Rettungswagens mit Beladung auf die Sachkonten 090810 Anlagen im Bau/ BGA bzw. 090750 Anlagen im Bau/ Fahrzeuge. Weitere Abgänge erfolgten im Rahmen der regelmäßigen Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.750.908,88 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
081000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.536.311,42 €	3.741.538,65 €	205.227,23 €
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung - GWG	10.656,11 €	9.370,23 €	-1.285,88 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände. Hierzu zählen neben Möbeln auch EDV-Hardware, Büromaschinen,

Werkzeuge, Gartengeräte, Spiel- und Sportgeräte, Musikinstrumente und dergleichen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung erfolgte in Ausnahmefällen die Anwendung des Festwertverfahrens (z. B. Tische und Stühle in Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäuden oder Sitzungsräumen, Bücher und weitere Medien in den Stadtbüchereien, Geschirr und Besteck in Kindergärten usw.). Die abschließende Liste der gebildeten Festwerte ist als Anhang beigefügt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer) wird die vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung unterstellt. Auf eine Erfassung in der Anlagenbuchhaltung wird grundsätzlich verzichtet. Der Restwert der Bilanzposition sind noch „Altbestände“, welche über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden.

Auf dem Sachkonto 081100 und 081000 wurde unter anderem die Beschaffung von PCs und Notebooks i. H. v. rund 257.000,00 Euro verbucht, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ für die Schulen Erkraths angeschafft wurden.

Im Jahr 2018 wurden für die Asylunterkunft Freiheitstraße Küchenmöbel gekauft sowie eine Sachspende für die Wohncontaineranlage Klinkerweg in Form von zwei Sonnenschirmen inkl. Schutzhüllen und Standrohren wertmäßig erfasst. Dabei wurde, abweichend von der AfA-Tabelle, jeweils nur eine verkürzte Sondernutzungsdauer von 5 Jahren zugrunde gelegt, da erfahrungsgemäß eine längere Nutzungsdauer nicht realistisch ist.

Weiterhin wurden ein Sanitärcontainer (Zwei-Kombi-Container übereinander verbunden) und ein Fäkalientank mit Beistelltreppe im Jahr 2018 in Betrieb genommen. Es wurde eine verkürzte Sondernutzungsdauer von 10 Jahren festgesetzt, da auch hier eine längere Nutzungsdauer nicht realistisch erscheint.

Für die VHS wurden PC-Tische beschafft, für die, wegen schnelllebiger Einbauteile, eine verkürzte Sondernutzungsdauer von 10 Jahren festgelegt wurde.

Darüber hinaus erfolgten die üblichen Abschreibungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 3.703.810,01 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
090750 Anlagen im Bau, Fahrzeuge	0,00 €	32.418,65 €	32.418,65 €
090810 Anlagen im Bau, BGA	107.357,68 €	192.359,17 €	85.001,49 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
091100 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	59.665,60 €	1.357.586,60 €	1.297.921,00 €
095100 Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen	1.070.211,74 €	1.762.896,41 €	692.684,67 €
096100 Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen	359.087,04 €	358.549,18 €	-537,86 €

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits im Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes wird der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend der Verwendung umgebucht.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit sind. Hier werden die aktivierungsfähigen Herstellungskosten gesammelt, bis diese nach erfolgter Inbetriebnahme in die betreffende Bilanzposition umgebucht werden können.

Bei den Anlagen im Bau, Fahrzeuge und den Anlagen im Bau, BGA wurden im Jahr 2018 ein neuer Sonder- Rettungswagen und ein Rettungswagen jeweils mit Zubehör/ Beladung erfasst. Die Anlage im Bau, BGA erhielt 2018 zudem Zugänge für Sirenen. Fertiggestellt wurde 2018 die Dekontaminationsanlage der Feuerwehr.

Die geleisteten Anzahlungen weisen auch die Grundstücke im Bau und ein Erbbaurecht im Bau aus, da für diese Sonderfälle kein eigenes Konto existiert. Im Jahr 2018 befinden sich acht Grundstücke im Bau, d. h. dass in diesen Fällen noch kein Besitzübergang erfolgt ist. Ein Grundstück im Bau erhielt Zugänge in Höhe von 1.286.308,09 Euro. Weiterhin wurden den Grundstücken im Bau 449,05 Euro und 9.022,26 Euro zu gebucht.

Folgende Hochbaumaßnahmen, welche teils in den Vorjahren begonnen wurden, konnten in dem Jahr 2018 abgeschlossen und als Anlagen aktiviert werden:

- Inneneinrichtung Jugendcafé Skaterpark in Höhe von 1.064.497,38 Euro
- Umbau zweier Wohnungen für die Nutzung durch eine neue Gruppe der Kita Schinkelstraße in Höhe von 181.046,77 Euro
- Vernetzung Betriebsvorrichtung Klinkerweg in Höhe von 38.791,00 Euro
- Drei Parkbänke in Höhe von 1.185,24 Euro

Im Jahr 2018 befanden sich folgende Anlagen im Bau, die Zugänge im gleichen Jahr erhielten:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt-Erkrath (Zugang in Höhe von 1.149.618,18 Euro)
- Neubau der Feuer- und Rettungswache Hochdahl (Zugang in Höhe von 88.423,01 Euro)
- Neubau Asylbewerberunterkunft (Zugang in Höhe von 46.699,80 Euro)
- WLAN in den Schulen (Zugang in Höhe von 8.822,08 Euro)
- Neubau Obdachlosenunterkunft (Zugang in Höhe von 6.647,34 Euro)
- Neubau Kita Alt-Erkrath (Zugang in Höhe von 2.678,01 Euro)
- Sanierung Chemieraum Gymnasium Hochdahl (Zugang in Höhe von 2.617,06 Euro)
- Sanierung Hausmeisterhaus Sportplatz Niermannsweg (Zugang in Höhe von 194,86 Euro)

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden folgende Anlagen in Betrieb genommen:

- Erneuerung Vorplatz Toni-Turek-Stadion in Höhe von 150.982,35 Euro
- Brücke Dorper Weg in Höhe von 148.150,58 Euro
- Neanderweg, zwei Sitz- und Ruheplätze erneuert in Höhe von 24.131,65 Euro
- Zaun- und Toranlage Kita Willbeck in Höhe von 18.195,49 Euro
- Pfandstation Friedhof Kreuzstraße in Höhe von 460,65 Euro (Inbetriebnahme bereits 2017, wurde nachgemeldet.)

Folgende Anlagen im Bau befinden sich zum Jahresende noch in der Bilanzposition und haben Zugänge in 2018 erhalten:

- Neugestaltung Aufenthalts-/ Spielbereich Kita Unterfeldhaus (Zugang in Höhe von 67.425,10 Euro)
- Ausbau Bergstraße (Zugang in Höhe von 15.647,74 Euro)
- Erneuerung Kunstrasen Toni-Turek-Stadion (Zugänge in Höhe von 8.052,85 Euro und 2.831,95 Euro, zwei Maßnahmen)
- Kinderspielplatz Wupperstraße (Zugang in Höhe von 8.017,60 Euro)
- Friedhof Kreuzstraße Wasserstellen (Zugang in Höhe von 6.485,50 Euro)
- Innere Erschließung Feuerwache Cleverfeld (Zugang in Höhe von 6.249,23 Euro)
- Kinderspielplatz Falkenberger Weg (Zugang in Höhe von 4.474,16 Euro)
- Pflasterfläche für Atemluftkompressorraum (Zugang in Höhe von 3.167,96 Euro)

- Brücke 2.137 Immermannstraße (Zugang in Höhe von 2.885,75 Euro)
- Ausbaumaßnahme Hauptstraße/ Prof.-Sudhoff-Straße (Zugang in Höhe von 2.246,27 Euro)
- Stufenreck, Grundschule Falkenstraße (Zugang in Höhe von 1.693,37 Euro)
- Brücke 1.29 Henschegässchen (Zugang in Höhe von 1.243,55 Euro)
- Brücke 1.3 Stindertalweg (Zugang in Höhe von 723,28 Euro)
- Kinderspielplatz „Am Stadtweiher“ (Zugang in Höhe von 185,59 Euro)

1.3 Finanzanlagen **77.627.703,76 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **53.668.000,00 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
101400 Sonstige Anteilsrechte	53.668.000,00 €	53.668.000,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder ein spezieller Vertrag vorliegt.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Erkrath. Der Wert der Stadtwerke Erkrath GmbH zum 01.01.2008 wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuble ermittelt. Der Gesamtwert betrug 53.668.000,00 Euro, der sich aus den Einzelbereichen Ertragswert der Versorgungssparten (41.516.000,00 Euro) und dem Sachwert des Neanderbades (12.152.000,00 Euro) zusammensetzte. Bisher bestand kein Anlass zur Wertberichtigung.

1.3.2 Beteiligungen **0,00 €**

Unter der Bilanzposition Beteiligungen gibt es keine Ausweisungen, weil die Beteiligungen der Stadt Erkrath bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert werden müssen.

1.3.3 Sondervermögen **21.845.303,91 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
121000 Sondervermögen	21.845.303,91 €	21.845.303,91 €	0,00 €

Bei dem Sondervermögen der Stadt Erkrath handelt es sich um den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, der eine 100-prozentige Tochter ist. Der Wert des Eigenkapitals

zum 01.01.2008 wurde gemäß Jahresabschluss 2007 des Abwasserbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit 21.845.303,91 Euro festgeschrieben. Analog zu der Bewertung der Stadtwerke erfolgt für das Jahr 2018 keine Anpassung des Wertes des Sondervermögens.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,00 €**

1.3.5 Ausleihungen **2.114.399,85 €**

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen der Gemeinde verstanden, die durch Einsatz von Kapital erworben wurden (z. B. Darlehen) und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft, d. h. zumindest länger als einem Jahr, dienen sollen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und ihren selbstständigen Tochterunternehmen transparent zu machen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **0,00 €**

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen **0,00 €**

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen **0,00 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
131520 Ausleihungen Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	206.532,05 €	0,00 €	-206.532,05 €

Das geteilte Darlehen von Stadt und Abwasserbetrieb wurde in 2018 komplett getilgt.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **2.114.399,85 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
134100 Zweckverband Unterbacher See (2,7 %)	220.946,74 €	220.946,74 €	0,00 €
Lokalradio Neandertal (1,9 %)	11.428,50 € (10.166,23 €)	8.823,29 €	-2.605,21 €
KVR-Fond	1.208.803,79 €	1.716.018,54 €	507.214,75 €
Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath	19.403,83 €	0,00 €	-19.403,83 €
KoPart eG	750,00 €	750,00 €	0,00 €
Anteile WOGEDO	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €
Stiftung Neanderthal Museum	121.680,60 €	130.361,28 €	8.680,68 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Partnerschaft Deutschland GmbH	0,00 €	500,00 €	500,00 €

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z. B. Beteiligungen unter 20% oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat. Es zählen auch dazu Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z. B. durch Versorgungskassen verwaltet werden.

Der Wert des Zweckverbandes Unterbacher See (Beteiligung 2,7%) in Höhe von 220.946,74 Euro hat sich nicht verändert.

Im Jahresabschluss 2017 wurde für den Wert des Lokalradios Neandertal zum 31.12.2017, der Wert aus 2016, 10.166,23 Euro, als neuer Wert für 2017 übernommen, weil keine aktuelleren Zahlen vorlagen. Für den Jahresabschluss 2018 lagen Daten für den Wert zum 31.12.2017, 11.428,50 Euro, und zum 31.12.2018, 8.823,29 Euro, vor. Im laufenden Jahr gab es dementsprechend eine Wertminderung.

Im Jahr 2018 wurden für 70.000 Euro Fondanteile am KVR-Fond gekauft. Des Weiteren wurden 437.214,75 Euro an ausgehandelten Abfindungen für Ansprüche aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen in Anteile umgewandelt, die restlichen 1,76 Euro resultieren aus der Anlage der erstatteten KEST und des Spitzenausgleichs in Fondanteilen. 61.309,93 Euro wurden zunächst in Anteile umgewandelt und später wegen Dienstherrnwechsels weitergeleitet.

Das Darlehen der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath wurde komplett getilgt, zu den in 2016 gekauften Anteilen an der KoPart eG (kommunale Genossenschaft) in Höhe von 750,00 Euro sind keine neuen Anteile hinzugekommen und bei den Anteilen der WOGEDO wurden in 2018 keine Anteile gekündigt.

Die Beteiligung an der Stiftung Neanderthal Museum wurde um 8.680,68 Euro erhöht. Analog hierzu wurde eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gebildet, da das Vermögen wieder der Stiftung zu Gute kommt. Die jährlichen Zahlungen erhöhen sowohl die Ausleihungen als auch die Sonderrücklage.

Im Jahr 2018 hat sich die Stadt Erkrath mit 500,00 Euro an der Partnerschaft Deutschland GmbH beteiligt. Die Partnerschaft Deutschland GmbH bietet umfassende Beratungsleistungen u.a. zu Investitionsprojekten der öffentlichen Verwaltung an.

2. Umlaufvermögen

7.813.569,89 €

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkrath zu dienen.

Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW.

2.1 Vorräte

251.545,29 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
153100 Zum Verkauf anstehende Grundstücke	251.545,29 €	251.545,29 €	0,00 €

Bei der Stadt Erkrath werden keine Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren bilanziert. Es ist bekannt, dass Vorräte an Brennstoffen, Streusalz, Kraftstoffen und Büromaterial in geringen Mengen vorgehalten werden. Da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, ist festgelegt worden, dass die Bilanzierung der Vorräte nicht erfolgt. Es werden lediglich die zum 31.12.2018 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert. In 2018 wurden keine neuen Grundstücke mit der Absicht des Weiterverkaufs erworben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

6.84.518,96 €

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 46 Abs.1 GemHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

1. Forderungen mit einem Restwert größer als 10.000 Euro werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.
2. Pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:
 - 2-jährige: 25% des Wertes
 - 3-jährige: 50% des Wertes
 - Ältere: Vollabschreibung

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen

Des Weiteren werden unterjährig Niederschlagungen und Abschreibungen auch als Wertberichtigungen gebucht.

In der Jahresabschlussprüfung 2017 ist festgestellt worden, dass der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ nicht in den Forderungsspiegel aufzunehmen sei, dementsprechend wurden die ausgewiesenen Forderungen im Forderungsspiegel angepasst.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen **5.631.683,71 €**

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) ausgewiesen.

2.2.1.1 Gebührenforderungen **720.330,50 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Gebühren	718.439,28 €	720.330,50 €	1.891,22 €

Die Forderungen der Stadt Erkrath aus dem Gebührenbereich setzen sich z. B. aus den Bereichen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen, Benutzungsgebühren Rettungswesen und Krankentransport, Nutzungsentschädigungen Sozialwesen, Verwaltungsgebühren Bauordnung, Gewerbeangelegenheiten, Sondernutzungen sowie den Gebühren des Friedhofsbereiches zusammen. Der Saldovortrag 2017 in ab-data ist um 42.217,53 Euro niedriger, als der im Jahresabschluss ausgewiesene Wert. Im laufenden Jahr 2018 wurde die Adress-ID eines/mehrerer Kreditoren bzw. Debitoren geändert, das heißt die Zuordnung der Kreditoren/ Debitoren zum privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Bereich wurde geändert und damit auch die Zuordnung der Forderungen.

2.2.1.3 Steuerforderungen **898.864,95€**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Steuern	1.212.214,22 €	898.864,95 €	-313.349,27 €

Diese Position umfasst Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen **2.297.523,53 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Transferleistungen	1.212.305,16 €	2.297.523,53 €	1.085.218,37 €

In dieser Position sind unter anderem Rückforderungen von BSHG-/SGB-Leistungen enthalten. Es wurden zwei Forderungen gegen das Land in einer Gesamthöhe von 518.732,00 Euro eingebucht. Hierbei handelt sich um den Anspruch auf Tilgungsleistungen gegen das Land NRW aus dem Kredit für „Gute Schule 2020“. Die Tilgung des Landes hat im Jahr 2018 begonnen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **1.714.964,73 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	2.153.969,49 €	1.714.964,73 €	-439.004,76 €

In dieser Bilanzposition sind die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG in Höhe von 1.468.167,00 Euro ausgewiesen. Außerdem werden in dieser Bilanzposition Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen dargestellt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **1.134.927,60 €**

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Gemeinde privatrechtlich tätig wird. Diese Forderungen werden in der Bilanz nach unterschiedlichen Debitoren (Schuldner) aufgeteilt dargestellt.

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich **141.906,33 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Ford. gegenüber dem privaten Bereich	172.056,81 €	141.906,33 €	-30.150,48 €

Die in diesem Bereich enthaltenen Forderungen resultieren z. B. aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvornahmen aus verschiedenen Bereichen oder Erstattungen für Sachbeschädigungen.

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich **57.285,03 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	166.330,54 €	57.285,03 €	-109.045,51 €

Es handelt sich um Forderungen gegen andere Städte, Kreise, das Land NRW, usw. In der Regel sind dies Forderungen aus Erstattungen oder ähnlichem.

In 2018 stehen primär noch Zahlungen der Versorgungskasse aus (Beihilfeerstattungen und Erstattungen für die Beiträge der Beamten).

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen **62,03 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.270,49 €	62,03 €	-5.208,46 €

Es handelt sich um Forderungen z.B. aus Stromabrechnungen gegen die Stadtwerke Erkrath GmbH.

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen **0,00 €**

2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen **935.674,21 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Forderungen gegen Sondervermögen	179.618,21 €	935.674,21 €	756.056,00 €

Es handelt sich um Forderungen gegen den Abwasserbetrieb Erkrath. Die größten Forderungen betreffen die ausstehenden Zahlungen der Gewinnausschüttung und der Eigenkapitalverzinsung.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **80.907,65 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Übrige Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorsteuer	70.376,42 €	80.907,65 €	10.531,23 €

In 2018 wurde Vorsteuer geleistet, aber noch nicht erstattet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 €**

Die Stadt Erkrath besitzt keine Wertpapiere, die zur Veräußerung oder zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

2.4 Liquide Mittel**714.505,64 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Bestände auf Giro-, und Tagesgeldkonten	2.847.099,94 €	706.497,47 €	-2.140.602,47 €
Barkassen	12.748,94 €	8.008,17 €	-4.740,77 €
Sonstige Liquide Mittel	406,00 €	0,00 €	-406,00 €

Die Position enthält den Stand aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Erkrath zum 31.12.2018. Der Bestand wurde anhand der Saldenbestätigungen der Banken und den Informationen aus den Fachbereichen zu den Barkassen bestimmt. Die vormals hier aufgeführte Frankiermaschine ist dem Aufwand zugehörig, deshalb wurde sie aus den liquiden Mitteln entfernt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung**1.171.969,99 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
199100 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, Übrige Ansprüche	783.091,08 €	796.082,92 €	12.991,84 €
<i>davon Beamtengehälter</i>	380.456,75 €	403.036,39 €	22.579,64 €
<i>davon Pflegegelder, UVG-Leistungen und Asyl</i>	242.634,33 €	230.104,94 €	-12.529,39 €
<i>davon Baukostenanteil Sportplatz Niermannsweg</i>	160.000,00 €	140.000,00 €	-20.000,00 €
199200 Weiterleitung von U 3 Zuschüssen	297.831,56 €	375.887,07 €	78.055,51 €

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2019, die in 2018 ausgezahlt wurde.

Auch im Jahr 2018 wurden vom Land wieder U3-Zuschüsse an die Stadt Erkrath gezahlt, welche an andere Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wurden.

Diese werden sowohl als erhaltener Zuschuss in der passiven Rechnungsabgrenzung als auch als weitergeleiteter Zuschuss in der aktiven Rechnungsabgrenzung dargestellt und über die Zweckbindungsdauer von fünf Jahren aufgelöst.

Die Beträge, die 2017 abgegrenzt wurden, wurden in 2018 richtig aufgelöst.

Eine Abgrenzung wird darüber hinaus nur bei direkt zuzuordnenden Beträgen vorgenommen, ansonsten wird darauf verzichtet; die Ermittlung der Beträge stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, sind über die Jahre gleich groß und von daher bilanzneutral und zudem unwesentlich.

Bilanzsumme

362.092.916,00 €

PASSIVA

1. Eigenkapital 154.144.198,22 €

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Bilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

1.1 Allgemeine Rücklage 155.922.310,09 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
201100 Allgemeine Rücklage	156.092.125,32 €	155.922.310,09 €	-169.815,23 €

Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Die bei der Stadt Erkrath ermittelte positive Saldogröße in Höhe von fast 156 Mio. Euro stellt die „Allgemeine Rücklage“ dar. Die negative Veränderung resultiert aus den Verbuchungen direkt in das Eigenkapital bzw. den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage.

Die Korrekturen der Buchungen der Polleranlage in der Bahnstraße aus der Prüfung des Jahresabschluss 2017 wurden direkt in die allgemeine Rücklage gebucht, außerdem die Korrekturen der Eigenleistungen. Verluste und Gewinne aus Abgängen von Sachanlagen wurden ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung des Eigenkapitals finden sich in der Anlage 1: Lagebericht.

1.2 Sonderrücklage 130.361,28 €

In der Sonderrücklage werden die Anteile an der Stiftung Neanderthal bilanziert. Diese wird analog zu dem Wert der sonstigen Ausleihungen in Höhe der jährlichen Zahlungen angepasst.

1.3 Ausgleichsrücklage 1.177.787,58 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
204100 Ausgleichsrücklage	0,00 €	1.177.787,58 €	1.177.787,58 €

Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 wurde in die Ausgleichsrücklage gebucht.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**-3.086.260,73 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.177.787,58 €	-3.086.260,73 €	-4.264.048,31 €

Das Jahr 2018 schließt mit einem Defizit in Höhe von 3,1 Mio. Euro ab. Das Ergebnis ist damit rund 4,2 Mio. Euro schlechter als im Vorjahr, aber 3,9 Mio. Euro besser als der fortgeschriebene Ansatz.

2. Sonderposten**80.462.596,52 €**

Als Sonderposten werden Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge passiviert, welche die Stadt Erkrath für investive Maßnahmen erhalten hat. Des Weiteren werden Kostenüberdeckungen aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die Sonderposten für investive Maßnahmen werden über den Zeitraum der festgelegten Nutzungsdauer analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung stellt einen Korrekturposten zu den Abschreibungen des durch die Zuwendung finanzierten Vermögens dar. Die Zuordnung und Auflösung erfolgt über die Anlagenbuchhaltung E+S.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen**67.058.770,03 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
231000 Zuweisungen vom Bund	24.634,57 €	20.770,98 €	-3.863,59 €
231100 Zuweisungen vom Land	67.305.387,25 €	65.773.049,41 €	-1.532.337,84 €
231200 Zuweisungen von Gemeinden	725.688,37 €	695.011,41 €	-30.676,96 €
231400 Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	151.958,96 €	138.335,43 €	-13.623,53 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
231500 Sonderposten aus Zuschüssen von Sonderposten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.708,53 €	1.384,79 €	-323,74 €
231700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	188.504,49 €	183.608,64 €	-4.895,85 €
231800 Zuschüsse von übrigen Bereichen	254.605,27 €	246.609,37 €	-7.995,90 €

Die Sonderposten für Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) werden nach der Herkunft der Zuwendungen aufgeteilt in dieser Bilanzposition dargestellt.

In 2018 wurden keine neuen Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund gebildet.

Die Zuweisungen vom Land stellen den weitaus größten Bereich dar. Der Anteil der Investitionspauschale bildet hier den größten Teil.

Bei den Zuschüssen von übrigen Bereichen gab es mehrere kleinere Sonderposten.

Ansonsten wurden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge

11.237.991,28 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
232000 Sonderposten für Beiträge	11.788.119,59 €	11.237.991,28 €	-550.128,31 €

In 2018 wurden Sonderposten für die Erschließung der Bessemer Straße gebildet, ansonsten erfolgte lediglich die Auflösung des Sonderpostens.

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus straßenbaulichen Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sowie für Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Diese werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst.

Basis für die Ermittlung der Sonderposten zur Eröffnungsbilanz waren die vom Ingenieurbüro Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Straßen (korrigiert um die irrtümlich ausgewiesenen vor-

sichtig geschätzten Zeitwerte der den Stadtwerken Erkrath zuzurechnenden Straßenbeleuchtung). Da die Erschließung der Straßen anteilig (90 % nach BauGB) durch Anliegerbeiträge finanziert wurde, ist unter Berücksichtigung eines Abschlages für nicht beitragsaufschlagfähige Baukosten ein entsprechender prozentualer Anteil des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes als Sonderposten gebildet worden. Dieser Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer der Straße aufgelöst. Sofern in Einzelfällen Straßenabschnitte zwischen Ersterstellung und Zeitwertermittlung nochmals erneuert und nach KAG abgerechnet wurden, ist der Sonderposten am prozentualen Satz der KAG - Beitragserhebung orientiert gebildet worden.

Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Hochdahl, welche von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl erschlossen und dann unentgeltlich an die Stadt Erkrath übertragen wurden, ist ein Sonderposten in Höhe von 100 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes gebildet worden.

Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Unterfeldhaus wurde ein jeweiliger Sonderposten in Höhe von 80 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes gebildet.

Bei den herkömmlich erschlossenen Straßen des Stadtteiles Alt-Erkrath war es gemäß Tiefbauamt vernachlässigbar, ob die Erschließung durch die Stadt oder einen Erschließungsträger erfolgte. In beiden Fällen konnten 90 % der Kosten auf Außenstehende umgelegt werden.

Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 60 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 55 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 60 % auf 55 % trägt eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung. Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 80 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 75 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 80 % auf 75 % trägt wie oben eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung.

Die Straßen wurden bei der Bewertung des Anlagevermögens abschnittsscharf erfasst, daher wurden auch die Beiträge und Landesmittel wertmäßig den einzelnen Straßenabschnitten spitz zugeordnet.

Straßenabschnitte mit gleicher Restnutzungsdauer (RND) und der gleichen Zuordnung zu einem Sachkonto wurden dann zusammen in der Anlagenbuchhaltung als ein „Sammel-Sonderposten“ erfasst.

2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

728.011,66 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
233100 Sonderposten für Gebührenaussgleich Müllabfuhr	161.107,59 €	558.513,74 €	397.406,15 €
233200 Sonderposten für Gebührenaussgleich Friedhöfe	25.124,00 €	25.124,00 €	0,00 €
233300 Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	144.373,92 €	144.373,92 €	0,00 €

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- und Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden vier Jahren auszugleichen.

Im Jahresabschluss 2018 wurden dem Sonderposten Müllabfuhr 397.406,15 Euro zugeführt. Eine Auflösung von Sonderposten kann nur bei der Kalkulation der Gebühren erfolgen. Da im Jahr 2018 keine Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst stattgefunden hat, können keine Sonderposten aufgelöst werden. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation im Jahr 2019 werden die Sonderposten berücksichtigt und gegebenenfalls aufgelöst.

2.4 Sonstige Sonderposten

1.437.823,55 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
239000 Sonst. Sonderposten	1.160.977,07 €	1.437.823,55 €	276.846,48 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ ist eine Sammelposition für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Im Jahr 2018 wurde der Sonderposten „Gute Schule 2020“ passiviert, sowie einige kleinere Sachschenkungen. Des Weiteren wurden die bestehenden Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

57.581.273,61 €

Rückstellungen sind gemäß § 36 GemHVO NRW für Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit und der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verur-

sachungsperiode zugerechnet werden muss. Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag bilanziert.

3.1 Pensionsrückstellungen

50.591.357,00 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
251100 Pensionsrückstellungen aktiv Beschäftigte	21.632.355,00 €	22.467.526,00 €	835.171,00 €
251200 Beihilferückstellungen aktiv Beschäftigte	6.410.951,00 €	6.793.426,00 €	382.475,00 €
251300 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	14.543.131,00 €	16.294.671,00 €	1.751.540,00 €
251400 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.364.272,00 €	5.035.734,00 €	671.462,00 €

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Rheinische Versorgungskasse (RVK) hat die Datenermittlung mittels Gutachten anhand der Mitarbeiterdaten für die Stadt Erkrath durchgeführt. Die im Rahmen dieser Ermittlung erhaltenen Daten über die sog. § 107b BeamVG-Fälle (Ausgleich für Übernahme/ Abgabe von Mitarbeitern an andere Dienstherren) wurden in die Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingearbeitet.

In der Jahresabschlussprüfung 2017 wurde festgestellt, dass bei Pensionsrückstellungen Erträge und Aufwendungen miteinander saldiert wurden. Dies ist nicht zulässig und wurde bei den Buchungen im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Im Stadtgebiet Erkrath gibt es keine Deponien oder bekannte Altlasten.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

562.814,57 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
271100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	293.776,54 €	562.814,57 €	269.038,03 €

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW müssen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Spätestens nach fünf Jahren sind die gebildeten Rückstellungen wieder auszubuchen, auch wenn die Maßnahme noch nicht ausgeführt wurde.

In 2018 musste eine Rückstellung ausgebucht werden, da in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt aufgefallen war, dass bereits mit der Ausführung begonnen worden war und somit eine Rückstellung in 2017 sachlich nicht begründet war. Es wurden zudem drei neue Rückstellungen gebildet, zwei Rückstellungen wurden vollumfänglich und eine zum Teil in Anspruch genommen und zwei Rückstellungen wurden erhöht.

Eine detaillierte Übersicht der Veränderungen innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen mit Begründungen ist im Anhang unter Nr. 9 aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

6.427.102,04 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
281100 Nicht in Anspruch genommener Urlaub	808.604,00 €	926.909,00 €	118.305,00 €
282100 Geleistete Überstunden	292.681,00 €	306.734,00 €	14.053,00 €
283100 Inanspruchnahme von Altersteilzeit	138.696,00 €	263.018,00 €	124.322,00 €
284100 Drohende Verluste aus laufen- den Verfahren	2.662.943,00 €	2.457.270,00 €	-205.673,00 €
286100 Verbindlichkeitenrückstellungen	774.497,94 €	1.347.240,04 €	572.742,10 €
288100 Rückstellung für Versorgungs- splitting 107b BeamtVG	1.201.380,00 €	1.125.931,00 €	-75.449,00 €

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die restlichen wesentlichen zum Abschlussstichtag noch bestehenden Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, bilanziert.

Zum 31.12.2018 wurde festgestellt, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. aus geleisteten Überstunden bestanden.

Sämtliche Angaben wurden auf die jeweiligen Jahrespersonalkosten bezogen ermittelt.

Altersteilzeit wird in Erkrath ausschließlich im Blockmodell in Anspruch genommen. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt ebenfalls anhand der Jahrespersonalkosten.

Im Jahresabschluss 2018 wurde die bereits bestehende Rückstellung für Verluste aus laufenden Verfahren für eine eventuelle Nachzahlung der Kreisumlage erhöht. Eine andere kreisangehörige Kommune hatte Klage gegen die eigene Zahllast eingereicht. Außerdem wurde im Vorjahr Gewerbesteuer in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro unter Vorbehalt gezahlt. Das Widerspruchsverfahren beim Finanzamt läuft, ein Teilbetrag musste bereits zurückgezahlt werden und es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Einzahlung in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden muss. Die bestehende Rückstellung wurde um den ausgezahlten Betrag verringert.

Verbindlichkeitenrückstellungen wurden für offene Aufwandsrechnungen gebildet. Hierbei wurde die Leistung für die Stadt Erkrath bereits in 2018 oder früher erbracht. Es ist ernsthaft damit zu rechnen, dass die Geltendmachung der daraus resultierenden Forderung in 2019 erfolgt.

In 2018 wurden diverse Rückstellungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter gebildet und für nicht abgerechnete Leistungen aus Bauunterhaltung.

Die übrigen Rückstellungen haben weiterhin Bestand, da mit einer Inanspruchnahme in der Zukunft zu rechnen ist.

Weiterhin wurden aufgrund eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse 144.171,00 Euro an bestehenden Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG aus dieser Position herausgebucht.

4. Verbindlichkeiten 64.339.110,26 €

Die Verbindlichkeiten waren in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Für die Folgebilanzen gilt, dass das Höchstwertprinzip anzuwenden ist.

4.1 Anleihen 0,00 €

Es sind im Jahr 2018 keine Anleihen gekauft worden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 24.286.485,59 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Stadt Erkrath von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen auftreten.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen

Unternehmen **0,00 €**

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen **0,00 €**

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen
0,00 €

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich
0,00 €

Zum 31.12.2018 existierten keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen oder vom öffentlichen Bereich.

4.2.5 Verbindlichkeiten von Kreditinstituten **24.286.485,59 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
321710 bis 1 Jahr	1.966.658,84 €	1.726.612,60 €	-240.046,24 €
321720 1 bis 5 Jahre	7.178.199,35 €	8.222.170,75 €	1.043.971,40 €
321730 mehr als 5 Jahre	17.527.301,55 €	14.337.702,24 €	-3.189.599,31 €

In 2018 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, um Investitionen zu finanzieren. Die bestehenden Kredite wurden ordnungsgemäß getilgt. Im Sachkonto 321730 wurde der neue Teil des Kredites für „Gute Schule 2020“ verbucht, der für investive Maßnahmen verwendet wird (282.803,26 Euro). Die Tilgung des Kredites durch das Land (ab 2018) für das gewährte Darlehen aus 2017 betrug 13.064,50 Euro.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **35.466.493,98 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
331710 Kreditinstitute Euro-Währung	29.937.990,74 €	35.466.493,98 €	5.528.503,24 €

Liquiditätskredite werden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln aufgenommen. Zum Jahresende bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rund 35,5 Mio. Euro. 35.050.004,22 Euro waren dabei „echte“ Liquiditätskredite. Der Kredit für „Gute Schule 2020“ aus dem Jahr 2018 erhöht die Summe um 235.928,74 Euro. Der Betrag muss für konsumtive Maßnahmen verwendet werden. Gleichzeitig erfolgt die Reduzierung des gewährten Kredites aus 2017 (ursprünglich gewährt in Höhe von 187.986,52 Euro) aufgrund der Tilgungsleistungen des Landes mit einem Betrag in Höhe von 7.425,50 Euro. Der Restbetrag des Kredites aus 2017 beläuft sich zum 31.12.2018 auf 180.561,02 Euro.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,00 €**

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **2.812.179,42 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Stadt Erkrath - also die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden.

Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **707.433,90 €**

Es handelt sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, die aber noch nicht weitergeleitet sind (Sozialhilfe, Jugendhilfeleistungen, sonstige soziale Leistungen etc.).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten **985.781,72 €**

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
371100 Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	972,52 €	972,59 €	0,07 €
371111 sonst. Verbindlichkeiten privater Bereich	175.747,88 €	241.974,13 €	66.226,25 €
371112 sonst. Verbindlichk. öffentl. rechtlich	106.090,31 €	38.795,32 €	-67.294,99 €
371113 sonst. Verbindlichk. verbundenes Unternehmen	3381,29 €	5.937,38 €	2.556,09 €
379100 Andere sonst. Verbindlichkeiten	602.793,63 €	698.102,30 €	95.308,67 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei denen die Leistungserbringung in 2018 war, die Rechnung aber zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht vorlag.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt Ihrer Begründung einzubuchen. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegen den öffentlich-rechtlichen Bereich handelt es sich größtenteils um den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen beinhalten den Zuschuss der Stadt Erkrath zum Vereinsschwimmen.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich primär um Zahlungseingänge, welche bis zum 31.12.2018 nicht konkret zugeordnet werden konnten.

Des Weiteren wird hier der investive Anteil „Gute Schule 2020“ als Gegenbuchung zu den „Forderungen aus Transferleistungen“ verbucht und der bereits genutzte Anteil an die erhaltenen Anzahlungen umgebucht. Die Anlagenbuchhaltung ordnet die Beträge den entsprechenden Gegenständen zu, danach wird der Sonderposten gebildet.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

80.735,65 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
381120 Erhaltene Anzahlungen	223.020,30 €	80.735,65 €	-142.284,65 €

In 2018 wurde der in 2017 noch nicht zugeordnete Anteil des Zuschusses der Investitionspauschale umgebucht. Darüber hinaus wurden eine in 2017 vereinnahmte Anzahlung für ein Grundstück mit Besitzübergang im abgelaufenen Haushaltsjahr und einige kleinere Spenden erfasst.

Ende 2018 sind im Sachkonto 381120 noch die Restzuwendung für den Ausbau der Warnsysteme, zwei Beträge für die Maßnahme „Gute Schule 2020“, die jedoch noch nicht realisiert wurden, die vereinnahmten Mittel gem. §8 KInvFöG NRW 2. Kapitel zur Dachsanierung der Dreifachsporthalle Rankestraße, der Betrag aus Landesfördermitteln zum Projekt "Die Stadtbücherei wird digital neu aufgestellt" und kleinere Spenden enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

5.565.737,39 €

Sachkonto	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
391200 Verpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen	285.698,31 €	334.883,10 €	49.184,79 €
399100 Übrige Verpflichtungen	5.647.879,38 €	5.230.854,29 €	-417.025,09 €
davon Friedhofsgebühren	4.926.923,30 €	5.009.374,82 €	82.451,52 €

Beträge, die in 2018 eingezahlt wurden und erst Ertrag für 2019 darstellen, werden in der passiven Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Den größten Bereich dieser Bilanzposition stellen mit 5,01 Mio. Euro die Friedhofsgebühren dar. Für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes wird die Gebühr im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben. Es ist dementsprechend eine Abgrenzung durchzuführen, damit der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungsjahre verteilt werden kann. In 2018 wurde die passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren um 82.451,52 Euro erhöht.

Des Weiteren stehen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten 334.883,10 Euro, die ertragswirksam über 5 Jahre aufgelöst werden. Es handelt sich hierbei um erhaltene Zuschüsse für den U 3 Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden.

Die Beträge aus 2018 wurden richtig aufgelöst.

Bilanzsumme **362.092.916,00 €**

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkungen

Gem. §§ 37, 38 GemHVO NRW i. V. m. § 95 GO NRW hat die Stadt Erkrath zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NRW werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zeilenweise erläutert.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Saldo des ordentlichen, des Finanz- und des außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 20.03.2018 den Haushaltsplan 2018 mit einem Jahresergebnis von -6,95 Mio. Euro beschlossen.

Das Jahr 2018 schließt mit einem Ergebnis von -3,09 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von 3,86 Mio. Euro bedeutet.

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge als Saldo. Das Jahr 2018 schließt bei der Stadt Erkrath mit einem ordentlichen Ergebnis von -6,58 Mio. Euro ab.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

70.058.917,82 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	22.928,75 €	25.000,00 €	22.695,06 €	-2.304,94 €
Grundsteuer B	9.635.862,56 €	9.670.000,00 €	9.691.963,61 €	21.963,61 €
Gewerbesteuer	26.352.951,49 €	30.500.000,00 €	27.929.666,75 €	-2.570.333,25 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	25.817.579,63 €	25.262.700,00 €	25.490.717,94 €	228.017,94 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.921.350,94 €	3.471.000,00 €	3.432.509,51 €	-38.490,49 €
Vergnügungssteuer	763.821,96 €	700.000,00 €	740.437,11 €	40.437,11 €
Hundesteuer	286.020,15 €	290.000,00 €	288.768,74 €	-1.231,26 €
Zweitwohnungssteuer	35.288,38 €	40.000,00 €	49.703,05 €	9.703,05 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.537.598,48 €	2.437.300,00 €	2.412.456,05 €	-24.843,95 €

In 2018 wurden zwar lt. Jahresergebnis 2,5 Mio. Euro weniger Gewerbesteuererträge realisiert als geplant, es wurde allerdings auch ein Ertrag in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro aus Vorjahren abgesetzt. Dieser war wertberichtigt, da mit dem Eingang von Beginn an nicht zu rechnen war. Des Weiteren musste ca. 0,5 Mio. Euro Gewerbesteuer an den gleichen Schuldner zurückgezahlt werden. Hierfür wurde bereits 2017 eine Drohverlustrückstellung gebildet, da die Einzahlung unter Vorbehalt geschehen ist. Die Auflösung der Rückstellung und die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung führen zu Erträgen, welche in Zeile 7 der Ergebnisrechnung dargestellt werden. Somit ergibt sich ein bereinigter Gesamtertrag bei der Gewerbesteuer von 31.851.399,75 Euro für 2018.

Die geplanten Gewerbesteuererträge wurden somit sogar um ca. 1,4 Mio. Euro überschritten.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

21.376.502,18 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.118.848,00 €	3.136.000,00 €	3.139.253,00 €	3.253,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	453.155,37 €	338.400,00 €	1.467.432,06 €	1.129.032,06 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	11.678.626,07 €	11.252.750,00 €	10.587.629,84 €	-665.120,16 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	87.566,58 €	83.700,00 €	86.687,40 €	2.987,40 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	25.527,69 €	6.850,00 €	9.700,38 €	2.850,38 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.163,79 €	0,00 €	3.199,00 €	3.199,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.799.894,03 €	4.771.300,00 €	4.737.398,31 €	-33.901,69 €
Allgemeine Umlagen vom Land	794.533,96 €	1.405.000,00 €	1.345.202,19 €	-59.797,81 €

Die größten Erträge bilden hier die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke. Hierunter fallen z. B. die Sportpauschale, Schulpauschale und die Zuschüsse für die Kindergärten, wie z. B. Essensgelder und Betreuungspauschalen.

Im Produkt 14.01.01.00 gab es eine neue Zuweisung in 2018 in Höhe von 42.816,86 Euro zur Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund werden die Erstattungen für Altersteilzeit, Fahrtkostenerstattungen, etc. verbucht.

Zu den Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden zählen die Zuschüsse vom Kreis Mettmann, den größten Anteil bilden Zuweisungen zu Schulprojekten.

Im Produkt 03.01.01.00 erklärt sich die Abweichung zum Planansatz im Sachkonto „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ durch eine neue Zuwendung „Ferien-IntensivTraining“ und höhere Zuwendungen zur „Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Privatbereich“.

Im Produkt 03.02.02.00 resultiert die Abweichung im Sachkonto „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ aus einer erhöhten Inklusionspauschale gem. dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion.

Die Abweichungen auf den Sachkonten „Zuweisungen für Laufende Zwecke vom Bund“ und „Zuweisungen für Laufende Zwecke vom Land“ im Produkt 04.02.01.00 sind auf durchgeführte Kurse zurückzuführen, die einer Art „Ausschreibungsverfahren“ durch das BAMF unterliegen, welche in der Planung nicht berücksichtigt werden können.

Die Überschreitung des Planansatzes im Sachkonto „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ im Produkt 05.01.02.00 ist durch eine nicht im Planansatz enthaltene Integrationspauschale begründet.

Der erhöhte Planansatz im Sachkonto „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ im Produkt 06.01.01.00 erklärt sich durch eine Planung auf Erfahrungswerten der letzten Jahre bei „Förderung der Inklusion“. Es wurde von 4 Kindern mehr mit je 5.000,00 Euro Förderbedarf ausgegangen. Darüber hinaus wurde im Bereich der Kitas mit 90.000,00 Euro höheren Betriebskostenzuschüssen geplant, deren Mittelanmeldung jedoch erst im Folgejahr erfolgte.

Insgesamt liegt die Differenz mit unter 2% zum Haushaltsansatz jedoch im Rahmen.

Im Produkt 09.01.01.00 wurden mehr Zuweisungen als geplant für das Projekt „Soziale Stadt“ abgerufen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden ebenfalls einen großen Teil. Investive Zuweisungen der vergangenen Jahre wurden den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet und werden analog der entsprechenden Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

03 Sonstige Transfererträge**2.576.551,99 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	296.212,08 €	298.000,00 €	884.768,80 €	586.768,80 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.371.460,82 €	1.100.000,00 €	1.515.854,45 €	415.854,45 €
Schuldendiensthilfe vom Bund	0,00 €	518.700,00 €	0,00 €	-518.700,00 €
Andere sonstige Transfererträge	189.201,52 €	1.000,00 €	175.928,74 €	174.928,74 €

Hierunter fallen die Erstattungen von Sozialleistungen, welche die Stadt Erkrath im Auftrag anderer Stellen erbringt.

Sowohl die Transfererträge als auch die Transferaufwendungen unterliegen generell hohen Schwankungen, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten gerade anfallen.

Im Produkt 05.01.01.00 weicht das Sachkonto „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ vom Planansatz ab, begründet durch geringere Ausgaben im Sachkonto „Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit“, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Durch die Aufarbeitung von Altfällen im Produkt 06.03.02.00 kommt es im Sachkonto „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ zu einer Abweichung gegenüber dem Planansatz, da diese Altfälle im Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden.

Das Sachkonto „Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ weicht vom fortgeschriebenen Ansatz ab, da die Höhe der Ansprüche von Quantität und Qualität der Fälle abhängt. Die Fallzahlen und deren Inhalte ergeben sich erst im laufenden Haushaltsjahr, was eine exakte Planung erschwert.

Die wesentliche Abweichung jedoch ergibt sich aus dem Umstand, dass es dem Jugendamt Erkrath im abgelaufenen Haushaltsjahr möglich war, Ansprüche gegen den LVR aufgrund der Hilfestellung an unbegleitete minderjährige Ausländer durchzusetzen.

Die Abweichungen im Sachkonto „Erstattungen vom Land“ und „Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ korrespondieren miteinander, durch einen geringeren Aufwand an Nachzahlungen ergaben sich entsprechend geringere Erträge.

Bei den Schuldendiensthilfen vom Bund wurde der Kredit für „Gute Schule 2020“ geplant, dieser wird aber über Verbindlichkeiten gebucht.

Bei den anderen sonstigen Transfererträgen wurde der Anteil der Forderung an das Land auf Tilgungsleistungen, welcher für konsumtive Zwecke verwendet wurde, verbucht.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

11.109.757,15 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	906.332,54 €	871.100,00 €	879.530,13 €	8.430,13 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.566.604,28 €	10.896.950,00 €	9.561.783,50 €	-1.335.166,50 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	682.843,79 €	661.000,00 €	668.443,52 €	7.443,52 €

Hierunter fallen alle Erträge aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge. Den größten Teil bilden die Benutzungsgebühren, z. B. Müllabfuhrgebühren, Grabgebühren, Rettungs- und Krankentransportgebühren oder Elternbeiträge für Kindergärten.

Der den Planansatz übersteigende Wert auf dem Sachkonto 431100 im Produkt 02.05.01.00 erklärt sich durch eine erhöhte Nachfrage an Samstags- und Außen- traungen, sowie ein erhöhtes Aufkommen im Bereich der Nachbeurkundungen.

Im Produkt 04.01.01.00 wurde im Sachkonto „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ geplant, die Vereinnahmung fand jedoch richtigerweise im Sachkonto „sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ statt, was zu der Abweichung von Ist-Ergebnis zu Planansatz führt.

Die Unterschreitung des Planansatzes im Produkt 04.02.01.00 im Sachkonto „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ ist im Ergebnis auf die Änderung von Abrechnungsmodalitäten im Zusammenhang mit mehrtägigen Fahrten zurückzuführen.

Eine Abweichung auf dem Sachkonto „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ im Produkt 11.01.01.00 lässt sich durch den Umstand erklären, dass die Vereinnahmung von den Entsorgungsmengen abhängig ist. Da das mit dem vorgenannten Sachkonto in Verbindung stehende Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ ebenfalls einen Minderansatz gegenüber dem Plan aufweist, ist von einer geringeren Anzahl von Entsorgungen auszugehen.

Die Minderung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in den Sachkonten „Verwaltungsgebühren“ und „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ im Produkt 13.03.01.00 haben Ihre Ursache im gesellschaftlichen Wandel im Bestattungswesen.

Die Anzahl der Bestattungen zum Vorjahr ist annähernd gleich geblieben, jedoch werden (günstigere) Urnengräber deutlich stärker nachgefragt als Sarggrabstellen, was zu einer deutlich geringeren Gebührenrealisierung führt.

Im Produkt 06.01.01.00 wurden durch eine fehlerhafte Verknüpfung von Sachkonto und Einnahmeart 221.770,00 Euro Essensgelder für die Tageskinder auf dem falschen Sachkonto (Elternbeiträge) gebucht. Es erfolgte eine Umbuchung auf das Sachkonto „Erträge aus Verkauf“.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

1.642.713,56 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	613.388,12 €	618.450,00 €	580.205,43 €	-38.244,57 €
Erträge aus Verkauf	18.310,68 €	763.550,00 €	790.024,35 €	26.474,35 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	118.726,11 €	158.800,00 €	272.483,78 €	113.683,78 €

Hier werden alle Erträge aus privatrechtlichen Verträgen verbucht. Den größten Teil bilden die Miet- und Pächterträge.

Die Erhöhung bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten resultiert u. a. daraus, dass eine zuvor abgeordnete Bedienstete mit Festanstellung zur Stadt Erkrath gewechselt ist und vom ehemaligen Arbeitgeber im Jahr 2018 eine Wechselprämie i. H. v. 80.000,00 Euro gezahlt wurde.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2.558.609,44 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	348.654,92 €	326.700,00 €	345.584,05 €	18.884,05 €
Erstattungen vom Land	506.762,99 €	1.196.600,00 €	817.105,34 €	-379.494,66 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	367.435,06 €	293.600,00 €	310.867,51 €	17.267,51 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	17.047,00 €	16.000,00 €	98.463,95 €	82.463,95 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	828.284,84 €	1.026.100,00 €	921.179,94 €	-104.920,06 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	180,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	39.366,79 €	85.000,00 €	65.408,65 €	-19.591,35 €

Im Produkt 01.06.01.00 werden im Sachkonto Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich u.a. die Zuschüsse zu den Jobtickets der Mitarbeiter verbucht. Die Resonanz auf das Angebot war jedoch nicht so hoch wie erwartet, was zu einer deutlichen Abweichung gegenüber dem Planansatz führt.

Im Produkt 01.08.01.00 werden im Sachkonto Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich die Erstattungen der Versorgungsträger im Fall von Dienstunfällen gebucht, ein Planansatz erfolgt hier nicht.

Die Abweichung im Produkt 02.06.01.00 im Sachkonto „Erstattungen vom Land“, ist auf Korrekturabrechnungen im Zusammenhang mit vergangenen Wahlen zurückzuführen.

Im Produkt 12.01.01.00 gibt es eine Abweichung im Sachkonto „Erstattungen von verbundenen Unternehmen“. Diese basiert auf einer Kostenerstattung durch die Stadtwerke Erkrath GmbH für die von der Stadt Erkrath durchgeführten Arbeiten im Zuge des Breitbandausbaus (Verlegung Leerrohre), welche im Vorfeld so nicht geplant waren.

Die Erstattungen vom Bund, Land und sonstigen öffentlichen Bereich sind Erstattungen für UVG und von der ARGE (u.a. Personalkostenerstattungen).

Bei den Erstattungen vom Sondervermögen handelt es sich primär um Personalkostenerstattungen vom Abwasserbetrieb.

07 Sonstige ordentliche Erträge

9.589.311,78 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.080.000,00 €	2.080.000,00 €	2.080.000,00 €	0,00 €
Erstattungen von Steuern	98,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	47.053,50 €	0,00 €	12.839,37 €	12.839,37,00 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 €	11.384,20 €	15.000,00 €	4.999,00 €	-10.001,00 €
Erträge aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei Vermögensgegenständen	-5.735,51 €	0,00 €	-16.838,37 €	-16.838,37 €
Bußgelder	149.918,58 €	197.700,00 €	238.633,08 €	40.933,08 €
Säumniszuschläge	106.662,94 €	388.000,00 €	-2.105.012,22 €	-2.493.012,22 €
Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	62,50 €	0,00 €	4.768,00 €	4.768,00 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	57.828,66 €	19.300,00 €	92.017,73 €	72.717,73 €
Erträge aus der Landeszuweisung für U3 Plätze	159.555,59 €	0,00 €	141.435,09 €	141.435,09 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	399.504,11 €	0,00 €	1.170.999,90 €	1.170.999,90 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	196.715,87 €	9.400,00 €	1.172.047,73 €	1.162.647,73 €
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	11.738.038,01 €	0,00 €	5.989.093,52 €	5.989.093,52 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.682.788,59 €	413.700,00 €	804.328,95 €	390.628,95 €

Hier werden alle ordentlichen Erträge verbucht, die laut Kontenrahmen nicht einer anderen Zeile der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können.

Auflösungen von Sonderposten sind schwierig zu planen, da es nicht immer möglich ist im Vorfeld zu sagen, für welche Vermögensgegenstände Zuweisungen geleistet werden bzw. ob Spenden oder Sachschenkungen erfolgen. Die Planung erfolgt daher in Form von Hochrechnungen und das tatsächliche Ergebnis kann stark abweichen, genauso sieht es bei der Planung der Auflösung von Rückstellungen aus.

Bei den Auflösungen aus den Zuweisungen für U3-Plätze handelt es sich um die Herabsetzung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, welcher gebildet wurde, um die Zweckbindung des U3-Zuschusses darzustellen.

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen wurden Pauschalwertberichtigungen von Forderungen herabgesetzt.

Bei der Abweichung vom Ist-Ergebnis zum Planansatz 2018 im Sachkonto „sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge“ im Produkt 01.08.01.00 handelt es sich um Erträge aus Erstattungsansprüchen für Versorgungssplitting nach § 107b BeamtVG, welche im Zusammenhang mit einem Gutachten der RVK entstehen und im Vorfeld nicht planbar sind.

In 2018 mussten ca. 450.000,00 Euro Gewerbesteuer zurückgezahlt werden. Hierfür wurde in 2017 bereits eine Drohverlustrückstellung gebildet, da bereits zum Jahresende die hohe Rückzahlung absehbar war. Die Rückstellung wurde entsprechend aufgelöst (s. a. Erläuterung zu Zeile 01).

Bei der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen ist nicht absehbar, welche wertberichtigten Forderungen evtl. doch zum Teil eingehen. Hier wurde in 2018 die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung einer hohen Gewerbesteuerforderung inkl. Nebenforderungen gebucht. Aufgrund eines Bescheides des Finanzamtes wurde der Ertrag (welcher aus Vorjahren war) abgesetzt.

Unter dem Produkt 01.09.01.00 wurde auf dem Sachkonto „Andere sonstige ordentliche Erträge“ eine Umsatzsteuererstattung aus dem Jahr 2016 gebucht, welche im Vorfeld nicht planbar war.

Im Produkt 02.01.01.00 wurde im Jahr 2017 eine zusätzliche Stelle mit dem Arbeitsschwerpunkt Bußgelder im FB 32 besetzt, dadurch konnten im Jahr 2018 mehr Erträge im Bereich Bußgelder als im Vorjahr erwirtschaftet werden.

08 Aktivierte Eigenleistung

155.700,09 €

Eigenleistungen sind die Arbeitsleistungen von Mitarbeitern der Stadt Erkrath und das Material, welches von der Stadt Erkrath bereitgestellt wurde für eine konkrete Investitionsmaßnahme. Diese Eigenleistungen, durch eigenes Personal bzw. Material erbracht, sind entstanden, als aktivierungsfähige Vermögensgegenstände selbst erstellt wurden. Maßnahmen, bei denen Eigenleistungen erbracht wurden, sind die Gestaltung der Hauptstraße, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Alt-Erkrath, der Neubau der Feuer- und Rettungswache Hochdahl und die Erneuerung der Außenanlagen der Kita Unterfeldhaus. In der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist aufgefallen, dass auch nicht aktivierbare Eigenleistungen gebucht worden sind. Entsprechende Korrekturbuchungen in Höhe des Saldos von 29.506,46 Euro sind durchgeführt worden. Die Kämmerei hat den Fachbereichen noch weitere Arbeitshilfen für das Ausfüllen der Nachweisblätter zur Verfügung gestellt.

09 Bestandsveränderungen

0,00 €

In 2018 gab es keine Bestandsveränderungen.

11 Personalaufwendungen**37.415.549,27 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Personalaufwendungen für Beamte	5.531.270,45 €	5.930.200,00 €	5.988.414,83 €	58.214,83 €
Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	19.011.218,47 €	21.385.900,00 €	21.094.652,56 €	-291.247,44 €
Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	472.539,43 €	407.100,00 €	453.674,97 €	46.574,97 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.461.446,05 €	1.700.800,00 €	1.606.753,57 €	-94.046,43 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen – Sonstige Beschäftigte	2.214,18 €	2.000,00 €	1.961,45 €	-38,55 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.833.760,57 €	4.395.700,00 €	4.196.110,82 €	-199.589,18 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige Beschäftigte	8.047,89 €	7.000,00 €	7.100,75 €	100,75 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	448.768,68 €	500.000,00 €	408.509,32 €	-91.490,68 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.404.957,00 €	1.981.600,00 €	2.769.658,00 €	788.058,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	707.669,00 €	452.100,00 €	888.713,00 €	436.613,00 €

Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit 21 Mio. Euro die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Erkrath ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen in 2018 ca. 6 Mio. Euro an.

Aufgrund von Personalumsetzungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen sowie Änderungen in der Vergütung wegen tariflicher- oder individueller Faktoren weichen die Sachkonten, welche die Personalaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten ausweisen, durch alle Produkte hinweg vom Planansatz ab, da die im Nachgang zum Haushaltsplan auftretenden Situationen im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abweichung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, welche sich durch alle Produkte ziehen, ist zu erläutern, dass diese auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die RVK zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres geplant und gebucht werden.

Hierbei kommt es infolge von Besoldungserhöhungen, Neueinstellungen, individuellen Faktoren (z.B. Beförderungen, Arbeitszeitreduzierungen, Arbeitszeiterhöhungen etc.) zu Abweichungen, welche im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt waren.

Die im Sachkonto „Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte“ im Produkt 04.01.01.00 entstandene Überschreitung des geplanten Haushaltsansatzes korrespondiert mit der im Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ entstandenen Unterschreitung, da hier erst nach den Haushaltsanmeldungen beschlossen wurde, dass die Honorare für Einzelkünstler in 2018 aus diesem Sachkonto gezahlt werden sollen.

12 Versorgungsaufwendungen

2.488.205,07 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger – Beamte	1.511.193,70 €	1.410.000,00 €	1.629.874,10 €	219.874,10 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	203.821,17 €	180.000,00 €	197.372,97 €	17.372,97 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00 €	149.600,00 €	336.693,00 €	187.093,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	41.373,00 €	170.400,00 €	324.265,00 €	153.865,00 €

Den größten Posten machen hier die Beiträge zu Versorgungskassen aus. Es handelt sich hierbei um die Umlagen an die Rheinische Versorgungskasse, da sowohl die Gehälter als auch die Versorgungsbezüge bei der Stadt Erkrath durch die Versorgungskasse gezahlt werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

21.994.022,30 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.450.370,32 €	4.676.200,00 €	4.405.369,98 €	-270.830,02 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.030.783,42 €	3.486.350,00 €	2.913.509,69 €	-572.840,31 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.677,47 €	14.000,00 €	16.739,45 €	2.739,45 €
Erstattungen für Aufwendungen Land aus sonstiger Verwaltungstätigkeit	3.353,62 €	2.500,00 €	95.340,71 €	92.840,71 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.140.605,83 €	1.133.050,00 €	1.101.450,70 €	-31.599,30 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	2.148,62 €	1.500,00 €	2.527,49 €	1.027,49 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	28.714,26 €	31.000,00 €	25.831,56 €	-5.168,44 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.278.564,60 €	7.032.150,00 €	6.228.065,62 €	-804.084,38 €
Haltung von Fahrzeugen	428.161,09 €	432.900,00 €	451.032,24 €	18.132,24 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	293.765,04 €	325.650,00 €	289.211,52 €	-36.438,48 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	159.106,54 €	175.000,00 €	153.646,97 €	-21.353,03 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	754.718,70 €	821.750,00 €	774.768,07 €	-46.981,93 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.511.910,03 €	6.119.500,00 €	5.536.528,30 €	-582.971,70 €

Die größten Aufwandspositionen sind Unterhaltung der Grundstücke, Bewirtschaftung der Grundstücke und Aufwendungen für Dienstleistungen.

Unter Grundstücksunterhaltung fallen sämtliche Aufwendungen, die zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes dienen (z. B. Reparaturen von Wasserleitungen, Klingelanlagen). Unter Bewirtschaftungsaufwendungen zählen z. B. Straßenreinigung oder Stromaufwendungen. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen durch Leistungen, die Dritte für die Stadt Erkrath erbringen (z. B. Schülerbeförderung oder Unternehmervergütung für den Winterdienst).

Bei den Kostenerstattungen bilden die Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden den größten Teil; hierbei handelt es sich meist um Erstattungen an den Kreis für Sozialleistungen oder an andere Gemeinden im Rahmen der Unterbringung von Jugendlichen.

Im Produkt 01.06.01.00 werden seit 2018 die Kfz-Steuern und -Versicherungen für die gesamte Verwaltung zentral gebucht. Im Produkt 02.08.01.00 waren die Kosten zur Haltung von Fahrzeugen höher als geplant, weil zum Teil weitere Strecken zurückgelegt werden mussten.

Im Produkt 01.06.02.00 wird der Planansatz des Sachkontos „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ deutlich unterschritten, da das mit der Graffiti-entfernung beauftragte Unternehmen bis zur Abschlusserstellung noch keine Rechnung gestellt hat.

Durch geringere, im Vorfeld schlecht zu schätzende Aufwendungen bei Fahrzeugreparaturen, wird in diesem Produkt auch der geplante Ansatz im Sachkonto Haltung von Fahrzeugen unterschritten.

Die größte Abweichung für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 01.06.02.00 weist jedoch das Konto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ auf, bedingt durch eine nicht dem geschätzten Aufwand entsprechende Senkenreinigung, deren Rechnung bis zur Abschlusserstellung nicht gestellt war.

Der den Planansatz überschreitende Betrag im Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ des Produktes 01.09.01.00 resultiert aus Beratungsleistungen für zu stellende Bürgschaften und Steuererklärungen, deren Umfang im Vorhinein nicht abzuschätzen war.

Im Produkt 01.10.01.00 gab es diverse Fälle, die zu einer Überschreitung im Sachkonto „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ führten. Dazu gehören die Verlängerung der „Carepacks“ anstelle eines Serveraustausches, der aufgrund personeller Engpässe im Jahr 2018 verschoben werden musste, die Übernahme des Bereiches Telefon und Handy, der dem Produkt neu zugeordnet wurde, eine ungeplante Reparatur einer Notstromversorgung, unerwartete Wartungskosten in Verbindung mit einer RFID-Hardware im Zuge der Umstellung auf ein neues Büchereiverfahren, sowie die Zuordnung der Wartungskosten der Kuvertiermaschine.

Kosten für eine Abordnung durch das Land NRW sorgten im Sachkonto „Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Produkt 01.11.02.00 für eine Abweichung, da hier im Vorfeld keine Kosten eingeplant wurden.

Die Unterschreitung des Planwertes im Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ im Produkt 02.01.01.00 beruht auf der sehr verzögerten Durchführung und im Ergebnis auch verspäteten Rechnungslegung zur Rattenbekämpfung, welche durch den Kreis Mettmann organisiert wurde.

Im Produkt 02.02.02.00 führte die Reduzierung der Reinigung des Daches der Markthalle um 50% und eine nicht durchgeführte Baumaßnahme zur Unterschreitung des Planansatzes im Sachkonto „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“.

Nicht vorhersehbare Reparaturen (Motor- und Turboschaden an RTW4, Reparatur- und Erneuerung des Automatikgetriebes an RTW 3) an Rettungsfahrzeugen, Mehrkosten für Kraftstoff, z.B. wegen Nutzung eines Rettungswagens für Krankentransporte, sowie nicht im Vorhinein planbare Reparaturen und nötig werdende Bereifungen für 4 Rettungswagen, sind ursächlich für die Überschreitung des Haushaltsplanansatzes im Sachkonto „Haltung von Fahrzeugen“ im Produkt 02.08.01.00.

Die wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein „Scho-ko-Ticket“ des VRR ist ausschlaggebend für die im Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ im Produkt 03.02.01.00 entstandene Überschreitung des Planansatzes.

Die im Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ im Produkt 04.01.01.00 entstandene Unterschreitung des geplanten Haushaltsansatzes korrespondiert mit der im Sachkonto „Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte“ entstandenen Überschreitung, da hier nach den Haushaltsanmeldungen beschlossen wurde, dass die Honorare für Einzelkünstler in 2018 aus diesem Sachkonto gezahlt werden sollen.

Ursächlich für die Abweichung im Sachkonto „Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Rückstellung für eine im Vorfeld nicht planbare Maßnahme (siehe hierzu auch Vermerk zu „Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen“).

Im Produkt 09.01.01.00 wurden im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ die im Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ geplanten Maßnahmen nicht entsprechend realisiert, was zu einer Unterschreitung des geplanten Haushaltsansatzes führt.

Die Unterschreitung des geplanten Haushaltsansatzes im Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ im Produkt 12.03.01.00 sind auf die nicht exakt planbaren Kosten für Winterdienst und Abfallentsorgung zurückzuführen.

Aus witterungsbedingten Gründen, sowie personellen Umstrukturierungen und Unstimmigkeiten mit ausführenden Unternehmen konnten im Produkt 13.01.02.00 nicht alle Maßnahmen (z.B. Sanierung der Spielbereichseinfassungen) wie geplant ausge-

führt werden, was zu einer Unterschreitung des Planansatzes im Sachkonto „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ führte.

Der geplante Ansatz für das Sachkonto „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ im Produkt 13.02.01.00 wurde ebenfalls bedingt durch einen personellen Wechsel und den Wechsel des ausführenden Unternehmens unterschritten.

Die Abweichung im Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ im Produkt 13.03.01.00 ist u.a. durch einen Vertragspartnerwechsel des Friedhofsgärtners am Friedhof Kreuzstraße in Verbindung mit unterlassenen Sondermaßnahmen wie Heckenschnitte, die aufgrund von Schwierigkeiten bei der Übergabe kaum durchgeführt werden konnten, zu erklären.

Jedoch spielen auch die für die Sachkonten „Verwaltungsgebühren“ und „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ erläuterten Effekte hier eine Rolle.

14 Bilanzielle Abschreibungen

7.123.068,73 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.123.365,02 €	6.806.350,00 €	7.106.673,53 €	300.323,53 €
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	51.214,84 €	0,00 €	123,00 €	123,00 €
Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen	16.399,25 €	0,00 €	3.438,21 €	3.438,21 €
Abschreibungen Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	12.833,99 €	12.833,99 €

Die größte Position bilden die Abschreibungen auf das komplette Sachanlagevermögen inklusive der Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergeben.

15 Transferaufwendungen

49.823.045,83 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Gemeinden/ GV	100,00 €	0,00 €	1.352,68 €	1.352,68 €
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.242.875,96 €	1.280.000,00 €	1.323.987,92 €	43.987,92 €
Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine	5.548.889,99 €	5.615.750,00 €	5.648.346,41 €	32.596,41 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.126.731,51 €	3.817.000,00 €	3.916.168,89 €	99.168,89 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.271.231,18 €	5.430.000,00 €	5.081.763,04 €	-348.236,96 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.671.071,11 €	2.887.000,00 €	2.967.902,74 €	80.902,74 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen im familiären Umfeld	0,00 €	0,00 €	2.940,35 €	2.940,35 €
Sonstige soziale Leistungen	2.734.263,39 €	2.114.050,00 €	1.846.033,63 €	-268.016,37 €
Gewerbesteuerumlage	2.792.417,01 €	2.542.000,00 €	2.682.825,23 €	140.825,23 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	2.673.604,31 €	2.418.300,00 €	2.552.516,55 €	134.216,55 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	23.106.261,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisumlage	0,00 €	21.690.300,00 €	21.690.223,42 €	-76,58 €
Umlage Berufskolleg	0,00 €	638.000,00 €	637.154,19 €	-845,81 €
Umlage an den BRW	0,00 €	584.000,00 €	583.947,00 €	-53,00 €
Sonstige Transferaufwendungen	571.921,09 €	864.400,00 €	887.883,78 €	23.483,78 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine direkte Gegenleistung gegenüber steht.

Das Sachkonto 533210 Soziale Leistungen an natürliche Personen im familiären Umfeld (z. B. Pflegefamilien) wurde auf Wunsch des zuständigen Fachbereichs neu angelegt, damit eine differenzierte Darstellung der Kosten im Hinblick auf den Personenkreis, der soziale Leistungen in Einrichtungen erhält, möglich ist.

Die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2018 rd. 21,7 Mio. Euro und stellt damit die mit Abstand größte Position dar. Zu beachten ist, dass die Höhe dieser Umlage nicht durch die Stadt Erkrath beeinflusst werden kann, sondern vom Kreis Mettmann erhoben wird.

Die Kreisumlage, die Umlage Berufskolleg und die Umlage an den BRW wurden bis 2017 auf das Sachkonto „Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV“ gebucht (537200). Ab 2018 erfolgt die Verbuchung der jeweiligen Umlage getrennt auf speziell dafür eingerichtete Sachkonten (537400, 537600, 537900).

Schwankungen im Sozialbereich sind hier (analog zu den Transfereinzahlungen) üblich, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Haushaltsjahr angefallen sind.

Die in 2018 durchgeführte Aufarbeitung einer Endabrechnung und von Verwendungsnachweisen für den Landschaftsverband führte zu einer nicht eingeplanten Erstattung und somit zur Abweichung im Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche“ des Produktes 06.01.01.00.

Der deutliche Rückgang der Flüchtlingszahlen sorgte im Produkt 05.01.02.00 im Sachkonto „sonstige soziale Leistungen“ aufgrund erheblicher Minderausgaben für Flüchtlinge und Krankenhilfe für eine Unterschreitung des geplanten Haushaltsansatzes.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Planansatz im Sachkonto „Mieten und Pachten“ deutlich unterschritten, da die Aufwendungen durch weniger Neuansmietungen und Wohnungsrückgaben merklich reduziert werden konnten.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 6.804.512,31 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	53.384,19 €	53.650,00 €	52.849,35 €	-800,65 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	474.880,07 €	719.500,00 €	628.441,08 €	-91.058,92 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	341.917,35 €	363.650,00 €	324.684,87 €	-38.965,13 €
Mieten und Pachten	1.251.931,93 €	1.332.400,00 €	1.279.911,75 €	-52.488,25 €
Leasing	55.649,01 €	59.500,00 €	46.477,53 €	-13.022,47 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	118.937,79 €	196.450,00 €	202.316,28 €	5.866,28 €
Geschäftsaufwendungen	1.462.985,07 €	1.687.350,00 €	1.612.860,85 €	-74.489,15 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	891.565,14 €	941.250,00 €	925.434,87 €	-15.815,13 €
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	1.390,00 €	1.390,00 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	103.232,57 €	0,00 €	8.088,33 €	8.088,33 €
Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	1.342,94 €	1.342,94 €
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	2.057.348,40 €	250.000,00 €	46.113,17 €	-203.886,83 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	1.213.041,37 €	0,00 €	617.118,56 €	617.118,56 €
Wertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	64.686,09 €	0,00 €	107.898,43 €	107.898,43 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	-6.994,52 €	0,00 €	-8.088,33 €	-8.088,33 €
Aufwendungen für zurückzuzahlende Zuweisungen	25.464,68 €	14.200,00 €	25.417,29 €	11.217,29 €
Verfügun gsmittel	999,70 €	1.000,00 €	999,95 €	-0,05 €
Fraktionszuwendungen	8.700,00 €	11.000,00 €	9.550,00 €	-1.450,00 €
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.039.856,96 €	75.600,00 €	921.705,39 €	846.105,39 €

Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die nach dem Kontenrahmen keinem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Den größten Posten bilden die Geschäftsaufwendungen. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Telefon- und Portokosten.

Im Produkt 01.06.03.00 wurde der Haushaltsansatz für das Sachkonto „Geschäftsaufwendungen“ geringer geplant, weil mit Einsparungen von Portokosten durch Effekte der Digitalisierung gerechnet wurde und in 2018 keine Wahlen durchzuführen waren. Tatsächlich wurden die angedachten Einsparpotentiale aber durch gestiegene Portokosten (u. a. für die Versendung von Sozialhilfebescheiden) zunichte gemacht.

Die Überschreitung des Planansatzes im Sachkonto „Geschäftsaufwendungen“ des Produktes 01.10.01.00 ist auf die im Haushaltsjahr vorgenommene Zuordnung des Bereiches Telefonie sowie die gegenüber dem Vorjahr vorgenommene konsumtive Verbuchung von Lizenzen, deren Wert pro User unter 60,00 Euro liegen, zuzurechnen.

Im Produkt 01.11.01.00 wurde der Planansatz des Sachkontos „Geschäftsaufwendungen“ durch erhöhte Kosten eines geführten Rechtsstreites überschritten.

Die abweichenden Werte gegenüber dem Planansatz in den Sachkonten „Wertveränderungen beim Umlaufvermögen“ und „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ des Produktes 01.12.01.00 sind zum einen auf

die Absetzung einer Forderung und zum anderen auf Betriebskostennachzahlungen aus dem Jahr 2017 zurückzuführen.

Unter besondere Aufwendungen für Beschäftigte fallen überwiegend Aus- und Fortbildungskosten, sowie Erstattungen für Dienstreisen. Es wurde weniger aufgewendet als geplant, weil ein Vertrag später geschlossen wurde und weniger Zuschüsse zum Jobticket angefallen sind, als gedacht.

Der gegenüber dem Planansatz geringere Ist-Wert im Sachkonto „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ im Produkt 01.06.01.00 ist durch den erst im Mai 2018 mit EAP-Assist geschlossenen Vertrag zur Mitarbeiterberatung begründet.

Die gegenüber dem für 2018 geplanten Wert erzielten Minderausgaben im Sachkonto „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“ beruhen auf einer stets vorsichtigen Schätzung, da insbesondere die Aufwendungen zur Unfallkasse NRW Schwankungen unterworfen sind und in den Vorjahren noch Beitragszuschläge erhoben wurden.

Durch Minderausgaben aufgrund von nicht umgesetzten Neueinstellungen, von den Schulen abgesagte oder aus dienstlichen Gründen nicht durchführbaren Fortbildungsveranstaltungen und trotz Aufforderung nicht erhaltener Rechnungen wurde der geplante Ansatz im Sachkonto „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ im Produkt 02.08.01.00 unterschritten.

Die Unterschreitung des Planansatzes im Produkt 04.02.01.00 im Sachkonto „Geschäftsaufwendungen“ ist im Ergebnis auf die Änderung von Abrechnungsmodalitäten im Zusammenhang mit mehrtägigen Fahrten zurückzuführen und steht in direktem Zusammenhang mit dem Sachkonto „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“.

Mieten und Pachten umfassen insbesondere die Miete für das Verwaltungsgebäude Klinkerweg 7 – 9, sowie Aufwendungen für weitere Raummieten.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle werden insbesondere die Aufwendungen für Haftpflicht- und Unfallversicherungen dargestellt.

Bei den Wertveränderungen bei Sachanlagen handelt es sich um Verluste aus Anlageabgängen, bei Wertveränderungen bei Umlaufvermögen und Forderungen handelt es sich um die Pauschalwertberichtigungen und Veränderungen aus dem RVK-Gutachten.

Eine Nachzahlung für Umsatzsteuer aus dem Jahr 2015 ist ursächlich für die Abweichung Sachkonto „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Produkt 01.09.01.00.

Bei den Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderung handelt es sich primär um Wertberichtigungen im Gewerbesteuerbereich.

Der Betrag aus dem Bereich „Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der „Allgemeinen Rücklage“ (Sachkonto 547700), befindet sich -technisch bedingt- in der Zeile 16 der Ergebnisrechnung. Dieses Sachkonto hängt mit dem Betrag aus dem Bereich „Wertveränderungen bei Sachanlagen“ (Sachkonto 547100) zusammen.

2.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses.

Das Finanzergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit der Stadt Erkrath. Das Finanzergebnis 2018 beträgt 3,49 Mio. Euro, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit somit -4,35 Mio. Euro.

19 Finanzerträge

4.425.693,50 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.278,48 €	8.800,00 €	6.834,93 €	-1.965,07 €
Zinserträge von Kreditinstituten	21.009,16 €	5.000,00 €	53.973,31 €	48.973,31 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.729.614,00 €	3.935.000,00 €	3.927.638,00 €	-7.362,00 €
sonstige Finanzerträge	103.852,47 €	1.500,00 €	437.247,26 €	435.747,26 €

Der höchste Finanzertrag wird durch die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erzielt. Die Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath betrug 1,4 Mio. Euro inklusive der Verzinsung des Stammkapitals. Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke liegt bei rund 2,3 Mio. Euro, der Anteil am Überschuss der Kreissparkasse beträgt ca. 228.000,00 Euro. Angegeben sind jeweils die Bruttobeträge.

Das Zinsniveau in Deutschland ist mittlerweile so, dass für aufgenommene Liquiditätskredite positive Zinsen erwirtschaftet werden.

Bei den sonstigen Finanzerträgen gab es eine Zuführung an den KVR-Fonds in Höhe von rund 102.000 Euro.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**931.614,73 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	856.412,63 €	864.000,00 €	776.291,39 €	-87.708,61 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	80.906,38 €	307.000,00 €	85.469,66 €	-221.530,34 €
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	164.527,00 €	80.000,00 €	67.232,00 €	-12.768,00 €
Kreditbeschaffungskosten	3.393,90 €	2.000,00 €	2.621,68 €	621,68 €
Sonstige Finanzaufwendungen	6.862,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Erkrath wurden hohe Zinsen für Liquiditätskredite bereits in der Planung berücksichtigt, die jedoch nicht in vollem Maße ausgeschöpft wurden, was auch an dem in 2018 weiterhin niedrigen Zinsniveau liegt.

23 Außerordentliche Erträge **0,00 €****24 Außerordentliche Aufwendungen** **0,00 €****26 Jahresergebnis** **-3.086.260,73 €**

Das Jahr 2018 schließt mit einem Ergebnis von rund -3,1 Mio. Euro ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bedeutet dies eine Verbesserung von 3,9 Mio. Euro.

Nachrichtlich:**27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen** **16.838,37 €****28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen** **0,00 €****29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen** **8.088,33 €****30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen** **0,00 €****31 Verrechnungssaldo** **-8.750,04 €**

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2018 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen aufgezeichnet. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und die Finanzmittelverwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition Liquide Mittel ein.

Sofern sich bei den Positionen der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit keine wesentlichen Abweichungen von der Ergebnisrechnung ergeben, sind diese nicht weiter erläutert.

Gemäß § 44 Abs.1 GemHVO NRW werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung überein, weil zum Beispiel Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren eingegangen sind und diese beglichen haben, ebenso sind neue Forderungen aus Erträgen entstanden, die bis zum 31.12. nicht ausgeglichen waren.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Erträge und Aufwendungen auch zahlungsunwirksam sein können, z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder bilanzielle Abschreibungen.

2. Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus dem Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und dem Anfangsbestand der Finanzmittel zusammen.

Zum 31.12.2018 liegt der Bestand an liquiden Mitteln bei 714.505,64 Euro. Die Zusammensetzung wird in der Position Aktiva 2.4 in der Bilanz dargestellt und erläutert. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsflüsse dargestellt, die zur Entstehung dieser Position im abgelaufenen Jahr geführt haben.

2.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Ein- und Auszahlungen. Der Saldo beträgt 1.668.311,94 Euro.

01 Steuern und ähnliche Abgaben**74.405.550,10 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	23.108,83 €	25.000,00 €	23.773,85 €	-1.226,15 €
Grundsteuer B	9.627.712,38 €	9.670.000,00 €	9.702.049,60 €	32.049,60 €
Gewerbsteuer	32.784.551,71 €	30.500.000,00 €	32.193.902,58 €	1.693.902,58 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.773.516,28 €	25.262.700,00 €	25.622.397,67 €	359.697,67 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.950.800,24 €	3.471.000,00 €	3.454.432,97 €	-16.567,03 €
Vergnügungssteuer	736.859,64 €	700.000,00 €	659.017,08 €	-40.982,92 €
Hundesteuer	283.639,00 €	290.000,00 €	288.177,54 €	-1.822,46 €
Zweitwohnungssteuer	20.604,68 €	40.000,00 €	49.342,76 €	9.342,76 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.537.598,48 €	2.437.300,00 €	2.412.456,05 €	-24.843,95 €

Die Einzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. Bei der Gewerbesteuer gab es im Vergleich zum Plan Mehreinzahlungen von ca. 1,6 Mio. Euro (s. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**16.762.478,33 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.118.848,00 €	3.136.000,00 €	3.139.253,00 €	3.253,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	462.026,63 €	338.400,00 €	1.467.149,22 €	1.128.749,22 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	11.614.762,80 €	11.252.750,00 €	10.716.195,19 €	-536.554,81 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	99.522,57 €	83.700,00 €	81.587,40 €	-2.112,60 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	22.912,45 €	6.850,00 €	9.007,33 €	2.157,33 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.238,79 €	0,00 €	4.084,00 €	4.084,00 €
Allgemeine Umlagen vom Land	794.533,96 €	1.405.000,00 €	1.345.202,19 €	-59.797,81 €

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung.

03 Sonstige Transfereinzahlungen

1.595.621,07 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	179.253,48 €	298.000,00 €	248.303,11 €	-49.696,89 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.694.293,85 €	1.100.000,00 €	1.347.317,96 €	247.317,96 €
Andere sonstige Transfereinzahlungen	1.215,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €

Die Einzahlungen aus Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen weichen im Ergebnis deutlich von den Erträgen ab, weil in der Regel umfangreiche Prüfungen der Beteiligten erforderlich sind und so zu verzögerten Geldeingängen führen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

10.973.653,46 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	910.192,72 €	871.100,00 €	887.553,00 €	16.453,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.647.950,39 €	10.896.950,00 €	10.086.100,46 €	-810.849,54 €

Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen, wie z. B. Müll-, Friedhofs- oder Krankentransportgebühren, verbucht.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

1.407.930,53 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	610.529,32 €	618.450,00 €	585.200,53 €	-33.249,47 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	18.334,85 €	763.550,00 €	566.786,25 €	-196.763,75 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	116.493,34 €	157.000,00 €	255.943,75 €	98.943,75 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen; die größte Position sind die Miet- und Pachteinahmen.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen**2.400.048,14 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	352.543,49 €	326.700,00 €	325.971,29 €	-728,71 €
Erstattungen vom Land	505.052,31 €	1.196.600,00 €	842.210,30 €	-354.389,70 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	327.245,78 €	293.600,00 €	343.908,08 €	50.308,08 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	17.047,00 €	16.000,00 €	75.967,08 €	59.967,08 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	846.583,54 €	1.026.100,00 €	755.581,75 €	-270.518,25 €
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	180,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	41.869,45 €	85.000,00 €	56.409,64 €	-28.590,36 €

Hier handelt es sich in erster Linie um Einzahlungen aus Personalkostenerstattungen.

07 Sonstige Einzahlungen**3.610.333,71 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.080.000,00 €	2.080.000,00 €	2.080.000,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang	98,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.965.348,56 €	415.500,00 €	747.493,27 €	334.044,03 €
Bußgelder	144.041,31 €	197.700,00 €	219.399,41 €	21.699,41 €
Säumniszuschläge	963.370,96 €	388.000,00 €	557.259,87 €	169.259,87 €
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	62,50 €	0,00 €	4.768,00 €	4.768,00 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23,80 €	0,00 €	1.413,16 €	1.413,16 €

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden.

08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

3.391.092,08 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.278,48 €	8.800,00 €	6.834,93 €	-1.965,07 €
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	19.875,83 €	5.000,00 €	55.106,64 €	50.106,64 €
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.729.614,00 €	3.532.000,00 €	3.327.638,00 €	-204.362,00 €
Sonstige Finanzeinzahlungen	8.250,02 €	1.500,00 €	1.512,51 €	12,51 €

Es handelt sich hierbei um Zinseinzahlungen, welche die Stadt Erkrath aufgrund gewährter Kredite oder Guthaben erhält. Weiterhin werden hier die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst.

10 Personalauszahlungen

33.401.665,02 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für Dienstbezüge der Beamten	5.695.531,84 €	5.998.400,00 €	6.182.140,80 €	183.740,80 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	18.792.921,01 €	21.318.000,00 €	20.560.847,51 €	-757.152,49 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	484.524,97 €	407.100,00 €	432.667,42 €	25.567,42 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.456.494,07 €	1.700.800,00 €	1.608.163,28 €	-92.636,72 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	2.214,18 €	2.000,00 €	1.961,45 €	-38,55 €
Tariflich Beschäftigte	3.822.509,54 €	4.395.700,00 €	4.198.351,05 €	-197.348,95 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Beschäftigte	8.047,89 €	7.000,00 €	7.100,75 €	100,75 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	406.702,56 €	500.000,00 €	410.432,76 €	-89.567,24 €

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals.

11 Versorgungsauszahlungen

1.827.247,07 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Versorgungsauszahlungen Beamte	1.511.193,70 €	1.410.000,00 €	1.629.874,10 €	219.874,10 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	203.821,17 €	180.000,00 €	197.372,97 €	17.372,97 €

Hier werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger verbucht.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

21.328.781,91 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.348.674,08 €	5.109.100,00 €	3.900.560,14 €	-1.208.539,86 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.044.123,29 €	3.486.350,00 €	2.613.841,55 €	-872.508,45 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.677,47 €	14.000,00 €	16.739,45 €	2.739,45 €
Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.353,62 €	2.500,00 €	17.340,71 €	14.840,71 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.059.202,42 €	1.233.050,00 €	911.386,13 €	-321.663,87 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattung für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom sonst. öff. Bereich	1.655,77 €	1.500,00 €	3.167,14 €	1.667,14 €
Erstattungen an private Unternehmen	28.643,84 €	31.000,00 €	32.212,50 €	1.212,50 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.977.546,47 €	7.032.150,00 €	6.627.090,16 €	-405.059,84 €
Haltung von Fahrzeugen	438.086,91 €	432.900,00 €	454.321,63 €	21.421,63 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	278.607,21 €	325.650,00 €	289.322,70 €	-36.327,30 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	164.516,17 €	175.000,00 €	149.042,24 €	-25.957,76 €
Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	762.438,55 €	821.750,00 €	777.364,81 €	-44.385,19 €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	5.444.437,21 €	6.119.500,00 €	5.536.392,75 €	-583.107,25 €

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind.

13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

1.059.296,37 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	837.295,30 €	864.000,00 €	798.719,70 €	-65.280,30 €
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	80.906,38 €	307.000,00 €	85.469,66 €	-221.530,34 €
Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich	162.650,00 €	80.000,00 €	67.215,00 €	-12.785,00 €
Kreditbeschaffungskosten	3.393,90 €	2.000,00 €	2.621,68 €	621,68 €
Sonstige Finanzauszahlungen	6.862,49 €	200,00 €	105.270,33 €	105.070,33 €

Hierunter fallen Zinsen, die die Stadt Erkrath für in Anspruch genommene Kredite bezahlt hat.

14 Transferauszahlungen

49.708.189,21 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Gemeinden/ GV	100,00 €	0,00 €	1.352,68 €	1.352,68 €
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.242.875,96 €	1.280.000,00 €	1.323.987,92 €	43.987,92 €
Zuschüsse an private Unternehmen / Vereine	5.802.871,89 €	5.615.750,00 €	5.575.479,17 €	-40.270,83 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.121.551,26 €	3.817.000,00 €	3.914.257,89 €	97.257,89 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.261.250,92 €	5.430.000,00 €	5.106.643,20 €	-323.356,80 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.617.763,63 €	2.887.000,00 €	2.888.747,82 €	1.747,82 €
Sonstige soziale Leistungen	2.662.424,56 €	2.114.050,00 €	1.933.684,84 €	-180.365,16 €
Gewerbesteuerumlage	2.959.448,35 €	2.542.000,00 €	2.645.200,06 €	103.200,06 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.835.325,93 €	2.418.300,00 €	2.516.503,89 €	98.203,89 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	23.106.261,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisumlage	0,00 €	21.690.300,00 €	21.690.223,42 €	-76,58 €
Umlage Berufskolleg	0,00 €	638.000,00 €	637.154,19 €	-845,81 €
Umlage an den BRW	0,00 €	584.000,00 €	583.947,00 €	-53,00 €
Sonstige Transferauszahlungen	571.999,49 €	864.400,00 €	891.007,13 €	26.607,13 €

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

Analog der neu eingerichteten Sachkonten für die Kreisumlage, Umlage Berufskolleg und Umlage BRW wurden auch die Finanzrechnungskonten entsprechend angepasst.

15 Sonstige Auszahlungen**5.554.055,50 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	548.559,30 €	773.150,00 €	666.363,63 €	-106.786,37 €
Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	335.722,15 €	363.650,00 €	330.630,23 €	-33.019,77 €
Mieten und Pachten	1.307.120,29 €	1.332.400,00 €	1.287.850,03 €	-44.549,97 €
Leasing	55.385,97 €	59.500,00 €	57.403,32 €	-2.096,68 €
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	148.018,73 €	177.700,00 €	182.144,40 €	4.444,40 €
Geschäftsauszahlungen	1.478.843,20 €	1.687.350,00 €	1.664.731,06 €	-22.515,41 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	898.914,37 €	539.250,00 €	915.935,70 €	376.685,70 €
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	382,00 €	382,00 €
Auszahlungen für zurück-zuzahlende Zuweisungen	34.353,97 €	14.200,00 €	25.578,00 €	11.378,00 €
Verfüungsmittel	999,70 €	1.000,00 €	794,00 €	-206,00 €
Fraktionszuwendungen	10.950,00 €	11.000,00 €	9.550,00 €	-1.450,00 €
Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.103,10 €	75.600,00 €	412.693,80 €	337.093,80 €

2.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen, die zu investiven Zwecken getätigt wurden. Der Saldo beträgt -6.602.492,44 Euro.

Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen.

18 Zuwendungen für Investitionen**3.243.725,96 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionszuweisungen vom Bund	49.881,18 €	0,00 €	4.542,31 €	4.542,31 €
Investitionszuweisungen vom Land	2.695.567,02 €	4.646.950,00 €	3.239.183,65 €	-1.407.766,35 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	4.493,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den Investitionszuschüssen des Landes handelt es sich um die Investitionspauschale, die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 141.437,98 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	241.824,50 €	114.000,00 €	1.233,10 €	-112.766,90 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	14.612,00 €	10.500,00 €	4.000,00 €	-6.500,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	0,00 €	0,00 €	2.099,70 €	2.099,70 €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	184,45 €	0,00 €	134.105,18 €	134.105,18 €

Hier werden die Einzahlungen dargestellt, die sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben, die für die gemeindliche Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen 225.935,88 €

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Veräußerungen von Finanzanlagen mit einer Laufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre	0,00 €	0,00 €	206.532,05 €	206.532,05 €
Veräußerungen von Finanzanlagen mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr	20.000,00 €	20.000,00 €	19.403,83 €	-596,17 €

In 2018 wurden die Wohnungsbaudarlehen planmäßig getilgt.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**118.315,21 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	116.000,00 €	118.315,21 €	2.315,21 €

Es handelt sich um Erschließungsbeiträge.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen**0,00 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	1.800.000,00 €	0,00 €	-1.800.000,00 €

Geplant wurde der Verkauf eines neuen Grundstückes, der nicht realisiert wurde.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**5.259.685,84 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	356.927,76 €	6.721.800,00 €	5.259.685,84 €	-1.462.114,16 €	382.950,00 €

In 2018 wurde ein Grundstück gekauft.

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 382.950,00 Euro übertragen. Es handelt sich überwiegend um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2018 abgeschlossen werden konnten und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 erfordern.

Die größten Beträge (> 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 65.000,00 Euro für neuen Kunstrasen Kleinspielfeld Toni-Turek-Stadion
- 99.850,00 Euro für eine neue Trafostation für das gesamte Schulzentrum Hochdahl

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**3.439.269,18 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	482.528,86 €	6.324.250,00 €	2.841.165,64 €	-3.483.084,36 €	1.942.500,00 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	744.127,57 €	2.928.500,00 €	567.158,57 €	-2.361.341,43 €	1.646.150,00 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	69.144,70 €	20.000,00 €	30.944,97 €	10.944,97 €	0,00 €

Für geplante und nicht ausgeführte Baumaßnahmen wurden Ermächtigungen übertragen, die nachfolgend dargestellt sind. Ermächtigungsübertragungen werden separat vom Rat beschlossen. Sie sind eigenständig zu betrachten und gelten immer nur für ein Jahr.

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 3.588.650,00 Euro übertragen. Es handelt sich vorwiegend um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2018 abgeschlossen werden konnten und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 erfordern. Die größten Beträge (> 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 833.300,00 Euro für den Neubau Feuerwehrrgerätehaus - Hochbau
- 1.016.150,00 Euro für den Neubau Feuerwehrrgerätehaus - Tiefbau
- 175.600,00 Euro für den Neubau Kita Alt-Erkrath
- 138.550,00 Euro für den Umbau Kita Schinkelstraße
- 50.000,00 Euro für eine Machbarkeitsstudie Neubau Kita Sandheide
- 393.350,00 Euro für das Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg
- 74.350,00 Euro für den Neubau Obdachlosenunterkunft Am Maiblümchen
- 50.450,00 Euro für den Ausbau Bergstraße
- 124.550,00 Euro für die Gestaltung Hauptstraße
- 179.250,00 Euro für die Immermannstraße/Hühnerbach BW 2.137
- 79.650,00 Euro für den Stindertalweg/Stinderbach BW 1.3
- 91.300,00 Euro für die Sanierung Brücke Neubuschenhofen/Hubbelrather Bach
- 70.000,00 Euro für die Errichtung von zwei Windfängen am Friedhof Kreuzstraße

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**1.292.701,55 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	719.293,61 €	2.749.000,00 €	919.854,19 €	-1.829.145,81 €	1.276.300,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	329.724,03 €	424.700,00 €	372.847,36 €	-51.852,64 €	95.000,00 €

Ermächtigungen werden in einer Gesamthöhe von 1.371.300,00 Euro übertragen.
Die größten Beträge (> 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 120.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers
- 50.000,00 Euro für den Kauf eines LKW Straßenbau
- 66.000,00 Euro für den Kauf eines Fahrzeugs für Gärtner
- 60.000,00 Euro für die Beschaffung von Hardware zur Umstellung auf Windows 10 sowie die Erweiterung des SAN
- 100.000,00 Euro für die Beschaffung eines LF KatS
- 246.550,00 Euro für die Beschaffung eines Sonder-RTW
- 167.250,00 Euro für den Kauf eines RTW
- 60.000,00 Euro für Sanierung Chemieraum Gymnasium Hochdahl
- 120.000,00 Euro für den Kauf einer Kleinkehrmaschine

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**70.500,00 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €

Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen Laufzeit bis ein Jahr	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
---	--------	--------	----------	----------

Die Auszahlung resultiert aus der Zuführung zum KVR-Fond. Ermächtigungen wurden nicht übertragen.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen **190.619,88 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereichen	0,00 €	299.250,00 €	190.619,88 €	-108.630,12 €	0,00 €

Ermächtigungen wurden nicht übertragen.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen **79.131,02 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Sonstige Investitionsauszahlungen	348.021,55 €	2.259.200,00 €	79.131,02 €	-2.180.068,98 €	115.400,00 €

Neben kleineren Beträgen (< 50.000 Euro) wurde eine Ermächtigung in Höhe von 90.000 Euro für die Beschaffung von Systemsoftware für Telekommunikation sowie Lizenzerweiterung SAN übertragen.

2.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst alle Zahlungen, die zur Finanzierung getätigt wurden. Dies umfasst insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten. Der Saldo beträgt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rund 3,14 Mio. Euro.

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen **0,00 €**

Im Jahr 2018 wurde kein Darlehen für Investitionen aufgenommen. Aufgrund der guten Zinslage wurde der Bedarf über Liquiditätskredite abgedeckt.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung **66.638.732,00 €**

Es wurden Kredite bei verschiedenen Banken aufgenommen.

Diese Position stellt die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr abgeschlossenen Kreditverträge zur Liquiditätssicherung dar. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten wurden diese immer wieder fast vollständig getilgt. In der Regel wurde zeitgleich ein neuer Vertrag über die gleiche Summe abgeschlossen. Aussagekräftiger ist die Differenz zwischen Neuaufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von ca. 6,0 Mio. Euro. Dieser Betrag erklärt die Erhöhung (Differenz) bei der Position Passiva 4.3 (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) in der Bilanz.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen **2.677.975,84 €**

In 2018 wurden die bestehenden Kredite ordnungsgemäß getilgt. In Zusammenhang mit Zeile 33 der Finanzrechnung ergibt sich die Veränderung der Position 4.2 der Bilanz.

36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung **60.820.000,00 €**

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung war, wie schon unter 34 „Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“ beschrieben, um 6.000.000 Euro niedriger als die Aufnahme.

38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln **-1.794.146,05 €**

Im Jahr 2018 ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes um -1,79 Mio. Euro. Dieser ergibt saldiert mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln und dem Bestand an fremden Finanzmitteln (Verwahrgelder und Vorschüsse) einen Gesamtbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 in Höhe von 0,71 Mio. Euro und wird, wie zu Beginn der Erläuterungen zur Finanzrechnung beschrieben, in der Bilanzposition Aktiva 2.4 dargestellt.

7. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Das Verfahren der Gruppenbewertung wurde nicht angewendet.

Nachfolgend ist die Auswertung aus der Anlagenbuchhaltungssoftware zu den gebildeten Festwerten aufgeführt.

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500001	14 Besucherstühle Standesamt	1,00 €
61500002	80 Stühle Sitzungssaal	2.000,00 €
61500003	28 Tische im Sitzungssaal	700,00 €
61500004	70 Bücher 2007 teilweise verbraucht	1,00 €
61500006	6.834 Romane	27.113,86 €
61500007	9.887 Sachbücher	44.343,19 €
61500008	8.986 Kinderbücher	24.329,59 €
61500009	1.066 Audiokassetten	2.665,00 €
61500010	535 CDs	4.280,00 €
61500011	2.865 Videos	929,50 €
61500012	416 DVDs	5.200,00 €
61500013	291 CD-ROM	5.820,00 €
61500014	73 Konsolenspiele	1.825,00 €
61500015	273 Gesellschaftsspiele	2.730,00 €
61500017	8.326 Romane (15,87 €) Bücherei Hochdahl	32.854,00 €
61500018	13.018 Sachbücher (17,94 €) Bücherei Hochdahl	58.206,73 €
61500019	9.488 Kinderbücher (10,83 €) Bücherei Hochdahl	25.509,76 €
61500020	1.109 Audiokassetten Bücherei Hochdahl	2.593,50 €
61500021	CDs (16,00 €) Bücherei Hochdahl	6.157,00 €
61500022	Videos (13,00 €) Bücherei Hochdahl	1.741,75 €
61500023	DVDs (25,00 €) Bücherei Hochdahl	5.783,50 €
61500024	CD - ROM (40,00 €) Bücherei Hochdahl	6.321,00 €
61500025	Konsolenspiele (50,00 €) Bücherei Hochdahl	3.381,00 €
61500026	Gesellschaftsspiele (17,00 €) Bücherei Hochdahl	1.725,00 €
61500027	Geschirr Thomas 100 Teller 21 cm, 100 Teller 24 cm, 100 Suppenteller, 100 Tassen	650,00 €
61500028	Gläser 250 Weingläser, 250 Sektgläser, 500 Mehrzweckgläser	375,00 €
61500029	(Einfach)Geschirr 500 Teller 21 cm, 500 Teller 24 cm, 250 Kaffeebecher	1.500,00 €
61500030	Besteck-120 Stück Gedecke WMF	120,00 €
61500032	Besteck (500 Gedecke) Karstadt	600,00 €
61500034	Kindergarten Falkenstr. Raum 1, Kinderstühle 25 Stück	692,00 €
61500035	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, 29 Kinderstühle	894,00 €
61500036	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Tassen 23 Stk., 5 Stk. zerbrochen	200,00 €

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500037	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Teller 37 Stk., 10 Stk. zerbrochen	400,00 €
61500038	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Besteck 46 Messer, 8 Löffel,	250,00 €
61500039	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Topfset	200,00 €
61500040	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Pfannenset	150,00 €
61500041	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Geschirr Essteller 20 Stk.	200,00 €
61500042	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Besteck 22 Suppenlöffel, 26 Gabeln	172,00 €
61500043	Geschirr	300,00 €
61500044	Forum Stühle 150	3.750,00 €
61500045	40 Isolierkannen	400,00 €
61500046	1 Spiel Vier i.e.R." 1 Seva-, 1 Gigant Baukasten "	345,00 €
61500047	Bilder- und Sachbücher in den Gruppenräumen	118,55 €
61500048	Schülerbücherei 872 Bücher x 4,50 € Festwert	3.924,00 €
61500049	Bücher (LFG) Bücherei I 2007	5.422,50 €
61500050	Kopierraum 124 Bücher I 2007	558,00 €
61500056	656 Verwaltungsbücher D.-Preis: 38,25 €; davon 50%	12.545,00 €
61500057	Ausrüstung Abrollbehälter Atemschutz (Anl.Nr. 59800016)	38.000,00 €
61500058	Medizin. Ausrüstung KTW ME-2891 Funkruf 1.85.1 Anl.Nr.60000002	3.037,18 €
61500059	Ausrüstung Geräte W-ÖL ME-2574 Funkruf 1.55.1 Anl.Nr.59800012	2.250,00 €
61500060	Ausrüstung des GWG2 ME-2442 Funkruf 1.54.1 Anl. Nr. 5980001	43.320,70 €
61500061	Ausrüstung des LF 24 ME-2373 Funkruf 1.46.2 Anl.Nr.59800010	37.543,17 €
61500062	Ausrüstung des LF 24 ME-2646 Funkruf 1.46.1 Anl.Nr.59800009	23.327,52 €
61500063	Ausrüstung des LF 16H ME-2921 Funkruf 1.44.2 Anl.Nr.59800007	20.718,45 €
61500064	Ausrüstung des LF 16/12 ME-2355 Funkruf 1.44.1 Anl.Nr.59800006	32.349,44 €
61500065	Ausrüstung d. DLK 23/12 ME-2220 Funkruf 1.33.1 Anl. Nr. 59500001	3.579,05 €
61500066	Beladung d. KdoW ME-E 7500 Funkruf 1.10.1 Anl. Nr. 59700001	1.600,00 €
61500067	Festwert für Parkbäume 1.400 Stück a 300,- €	420.000,00 €
61500068	Festwert für Straßenbäume 5.600 Stück a 300,- €	1.680.000,00 €
61500073	FH Kr; Gesangbücher; Böden; Anl. Nr. unbekannt; 975,- € ca. 15,- €/St; FW 488 €; I-2007 Seite 1	487,50 €
61500074	Beladung ELW 1 , ME-2252 Funkruf 1.11.1 Anl.Nr.59800005	1.500,00 €
61500075	Ausrüstung TLF 24/50 ME-2480 Funkruf 1.24.1 Anl.Nr.59800004	5.112,92 €
61500076	Ausrüstung AB-Log Anl. Nr. 59800003	25.000,00 €
61500078	Funkausstattung d. FW-Fahrzeuge zum Festwert	27.550,00 €

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500079	Archiv Bibliothek Buchbestand I-2007Nr.45, Anzahl Bücher 1310 x 15 €/2 = 9.825 € Festwert	9.825,00 €
61500080	Festwert Papierkörbe	82.500,00 €
61500082	Aufwuchs öffentliche Grünflächen Kategorie „Standard“ Festwert	5.672.697,54 €

8. Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath

Abschreibungstabelle Stadt Erkrath

Die Festlegung der Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgt für die Stadt Erkrath anhand der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW, Anlage 15) unter Berücksichtigung der Erfahrungen vor Ort.
Die erstmalige Festlegung erfolgte zum 01.01.2008.

Bezeichnung	Stadt Erkrath Festlegung der Gesamtnutzungsdauer
Gebäude und bauliche Anlagen	
Baracken, Behelfsbauten	25
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	70
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40
Feuerwehrgerätehäuser (leichtbau)	20
Funktionsgebäude für Sportanlagen (Umkleidekabinen, Sozialgebäude,...)	60
Garagen massiv	60
Garagen sonstige Bauweise	40
Carport	20
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime in Massiv- bauweise	80
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime teilmassiv	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime leichtbau- weise	40
Hallen (massiv)	60
Hallen (sonstige Bauweise)	30
Hallenbäder	60
Industriegebäude, Werkstätten	60
Kapellen, Kirchen	80
Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (massiv)	80
Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (nicht massiv)	60
sonstige Dienst & Betriebsgebäude	60
sonstige Gebäude, Aufbauten	60
Lager (massiv)	60
Lager (sonstige Bauweise)	40
Parkhäuser, Tiefgaragen	50
Rettungs- & Feuerwachen massiv	70
Rettungs- & Feuerwachen sonstige Bauweise	40
Schulen	80
Schulen (sonstige Bauweise, z.B. Pavillonbauten)	40
Sport- & Turnhallen	60
Sportplätze (Rasen und Hartplätze)	25
Sportplätze (Kunstrasen)	15
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	50
Tunnel	80
Verwaltungsgebäude (massiv)	80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
Wassertürme	50
Wohncontainer / Schulcontainer	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	wie jeweilige Gebäudeart
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Brücken (Holzkonstruktion)	20
Brücken (Mauerwerk oder Beton, Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	100

Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung), offene Gräben	40
Löschwasserteiche	40
Großschilder	15
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege Plätze, Parkflächen Neue Investitionen ab 01.01.2013	50 *1
Straßen (Altbestand bis 31.12.2012)	60
Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30
Aufbauten Spielplätze, Bolzplätze	15
Aufbauten auf Grünflächen (Zäune,...) eventuell Einzelbetrachtung	10
Betonmauer, Ziegelmauer	40
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
sonstige Bauten Infrastrukturvermögen, z.B. Litfaßsäulen (im Regelfall individuell)	20
Technische Anlagen	
Allgemeine technische Anlagen	12
Meldeanlagen, Überwachungsanlagen, z.B. Alarm-, Brandmelde-, Videoanlagen)	10
Aufzüge (Mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen (sofern nicht Betriebsvorrichtung)	25
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
Beleuchtungsanlagen	30
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk / Podium	30
Beschallungsanlagen	15
Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	20
Druckluftanlagen, Kompressoren, Absauganlagen	15
Druckrohrleitungen	30
Gasleitungen	45
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	15
Heizkanäle	40
Kabelnetz (auch Rohre, Schächte)	25
Mess- und Prüfgeräte	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter, Ladegeräte	15
Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
Photovoltaikanlagen	25
Solaranlagen	15
Stromverteileranlagen	15
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten, Leitstellentechnik	15
mobile Funkanlagen	10
Verkabelung (Gebäude und andere) und nur wenn nicht Aufrüstung auf Stand der Technik!	15
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	20
Waschanlage, Waschstraße	15
Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15
Windkraftanlagen	20
Betriebsvorrichtungen	15
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
Maschinen- und Geräte mobil , soweit nicht gesondert aufgeführt	7
Maschinen und Geräte feststehend, soweit nicht gesondert aufgeführt	15
Bühnenausstattung	15
Bürgersteigkehrmaschinen	10
Datensicherungssysteme	5
Fettabscheider	10
Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	10
Friedhofskreuze	20
Kücheneinrichtung	20
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl, etc. (oberirdisch)	20
Netzwerkserver	5
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge, Scheren (mobil)	8

Schiebeleiter	15
Schweißgeräte	10
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	15
Streugutbehälter, -kisten	15
Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)	
einfache Bürogeräte/-technik (Kopierer, Telefonnebenstelle,...), sofern nicht gesondert aufgeführt	10
Büromöbel/ sonstiges Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt	20
Schulmöbel sonstiges Schul-Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt	15
Multimediaausstattung (Beamer, Projektoren,...)	7
EDV-zubehör/Hardware	5
Handy	5
Kameras (Wärmebild-, Spezial-, Digital-, Polaroid-)	10
Panzerschränke/ Tresore	20
Software (Anwendung spezial)	10
Software (Anwendungen Standard, Betriebssysteme und Netzwerk)	5
bewegliche Tafeln/ Leinwände	20
Teppiche (hochwertige ab 1.000 DM/qm)	20
Teppiche (normale)	15
Werkstattausstattung	10
Werkzeuge	10
Küchenausstattung (Einbauküchen/Lehrküchen)	15
sonstige BGA	10
Fahrzeuge	
Fahrzeuge Bauhof allgemein	10
Anhänger, Auflieger	10
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen, u.ä.	10
Hubwagen, Gerätewagen	10
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten, u.ä	12
Schneepflug	10
Streifahrzeuge	10
Traktoren	10
Kipper	10
Kehrmaschinen, Kleinkehrmaschine	8
Kraftfahrdrehleiter,	20
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug,	15
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	7
Fahrräder	7
Personenkraftwagen, Wohnwagen/Motorräder	7
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge (auch Feuerwehr)	10
sonstige Fahrzeugtypen (eventuell Einzelfallbetrachtung)	10
Sonstige Anlagegüter	
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	5
Fahnenmasten	25
Werbetafel	12
Musikinstrumente, -zubehör	
Blas- und Schlaginstrumente	15
Tastenteinstrumente einschließlich Klavierbänke	20
Streichinstrumente	12
elektronisches Stimmgerät	10
Instrumentenelektronik (Verstärker, Mikrofone, Mixer,...)	10
Orchesterpult	20

9. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Produkt	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahr der Bildung	Saldovortrag 2017	Zuführung + / Reduzierung -	Saldovortrag
03.01.01.00	79	Grundschule Willbeck Toilettenanlagen	2013	28.283,88 €	-28.283,88 €	0,00 €
03.01.01.00	82	Sanierung Toilettenanlagen, Grundschule Kempen, Standort Unterfeldhaus, Forderung vom Gesundheitsamt	2014	75.000,00 €	45.000,00 €	120.000,00 €
03.01.01.00	89	Sanierung Grundschule Düsseldorfstr./Grundschule Falkenstr.	2015	1.492,66 €	-1.492,66 €	0,00 €
06.01.01.00	90	Eingangstür KITA Gretenberg	2015	20.000,00 €	-9.185,43 €	10.814,57 €
01.12.01.00	91	Kanalsanierung Dorfstraße	2017	44.000,00 €	0,00 €	44.000,00 €
08.02.01.00	92	Sportplatz Grünstraße	2017	40.000,00 €	-40.000,00 €	0,00 €
03.01.01.00	93	Falkenstraße Dachsanierung	2017	85.000,00 €	55.000,00 €	140.000,00 €
03.01.01.00	94	GS Regenbogenschule Fassadensanierung	2018	0,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
03.01.02.00	95	HS Rankestraße Fassadensanierung	2018	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
13.03.01.00	96	Friedhof Kreuzstraße Dachsanierung	2018	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
				293.776,54 €		562.814,57 €

Begründung:

Nr. 82: Die Rückstellung wird weiter vorgetragen, die Maßnahme konnte in 2018 nicht durchgeführt werden. Die Rückstellung wird um weitere 45.000,00 Euro erhöht. Die Abarbeitung ist für 2019 vorgesehen (Vermerk des Fachbereichs liegt vor).

Nr. 90: Die Umsetzung erfolgte zum Teil in 2018, der Rest wird vorgetragen.

Nr. 91: Der Kanal muss saniert werden, eine Reparatur war über die Rahmenvertragsfirma nicht möglich, daher muss ausgeschrieben werden. Die Arbeiten werden 2019 durchgeführt.

Nr. 92: Für diese Maßnahme wurde in 2017 eine Instandhaltungsrückstellung gebildet, die aufgelöst werden muss, weil die Maßnahme bereits in 2017 begonnen wurde. Somit liegt keine unterlassene Instandsetzung vor und deshalb hätte keine Rückstellung gebildet werden dürfen. Dies wurde im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 festgestellt. Die fälschlicherweise gebildete Rückstellung wurde aufgelöst.

Nr. 93: Die Sanierung konnte aufgrund anderer Prioritäten nicht in 2018 durchgeführt werden. Die Planung der Sanierung in 2018 führte zu einer Erhöhung des Rückstellungsbedarfes, die Umsetzung in 2019 ist geplant (Vermerk des Fachbereichs liegt vor).

Nr.94: Die Maßnahme war für 2018 geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Die Nachholung ist für 2019 angesetzt (Vermerk des Fachbereichs liegt vor).

Nr. 95: Die für 2018 geplante Maßnahme konnte aufgrund der Neuauflage des Ausschreibungsverfahrens nicht wie vorgesehen begonnen bzw. umgesetzt werden. Die Umsetzung ist nunmehr für den Sommer 2019 geplant (Vermerk des Fachbereichs liegt vor).

Nr. 96: Diese Maßnahme konnte aufgrund von Verzögerungen bei anderen Projekten nicht wie geplant in 2018 durchgeführt werden. Eine Nachholung ist für 2019 angesetzt (Vermerk des Fachbereichs liegt vor).

10. Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“

Die Maßnahmen, welche über das Programm „Gute Schule 2020“ abgewickelt werden, müssen vom Rat beschlossen werden. Die Entwicklung der Maßnahmen muss im Jahresabschluss erläutert werden. Die erhaltenen Mittel werden entweder in die Position „Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (investive Maßnahmen)“ oder in die „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (konsumtive Maßnahmen)“ eingebucht. Gleichzeitig wird eine „Forderung aus Transferleistungen“ gegenüber dem Land eingebucht, da das Land die Tilgungsleistungen für die Kommunen übernimmt. Die Verringerung dieser Positionen erfolgt mit der Tilgungsleistung des Landes (Saldenmitteilung der NRW-Bank).

Folgende Maßnahmen wurden durch den Rat der Stadt Erkrath beschlossen:

Lfd. Nr.	Beschreibung	Plan	Ist 2017	Ist 2018	Bemerkungen
1	Erneuerung der Bodenbeläge im Pavillon und Umbau eines Ausgangselementes einer Klasse in der Grundschule Millrath	27.000,00 €		18.592,49 €	Die Maßnahme ist konsumtiv der entsprechende Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
2	Erneuerung von Bodenbelägen in mehreren Klassen in der Grundschule Millrath	25.0000 €	9.290,57 €	9.356,80 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.

Lfd. Nr.	Beschreibung	Plan	Ist 2017	Ist 2018	Bemerkungen
3	Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule Willbeck	25.000,00 €	46.716,12 €	89.496,56 €	Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
4	Sanierung der Toilettenanlagen in der Regenbogenschule	25.000,00 €	714,00 €	2.041,17 €	Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
5	Malerarbeiten in der Regenbogenschule	15.000,00 €	3.775,79 €		Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
6	Veränderung der Treppenhandläufe in der Regenbogenschule	30.000,00 €		16.920,57 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
7	Malerarbeiten in den Klassenräumen der Regenbogenschule	20.000,00 €	3.171,96 €		Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. Die Maßnahme wird 2019 weiter fortgeführt
9	Sanierung von Räumen in der Realschule Erkrath	60.000,00 €	37.697,77 €	36.941,17 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
10	Sonnenschutzanbringung Realschule Erkrath	17.500,00 €		20.800,61 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
11	Erhöhung eines Geländers in der Realschule Erkrath	28.000,00 €	31.320,80 €		Die Maßnahme wurde bereits 2017 abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der

Lfd. Nr.	Beschreibung	Plan	Ist 2017	Ist 2018	Bemerkungen
					Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
17	Renovierung von Sekretariat und Verwaltung des Gymnasiums Hochdahl	15.000,00 €	7.257,84 €	12.645,35 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
18	Herrichtung eines Raumes als Lager für Musikinstrumente	10.000,00 €		7.292,05 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
19	Toilettenanlage Gymnasium Hochdahl	12.000,00 €		741,24 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
22	Erneuerung der Fensteranlagen in den Duschen und Umkleiden Regenbogenschule	20.800,00			Die Maßnahme wird in 2019 ausgeführt, die Fördermittel bleiben daher in der Position der investiven Kredite bestehen. Eine „Sonstige Verbindlichkeit“ wurde eingebucht.
27	Sanierung des Sportraumes Hauptschule Hochdahl	36.000 €			Die Maßnahme wird in 2019 ausgeführt, die Fördermittel bleiben daher in der Position der investiven Kredite bestehen. Eine „Sonstige Verbindlichkeit“ wurde eingebucht.
29	Sanierung der Duschen im Gymnasium Erkrath	174.000,00 €	28.513,00 €	47.124,65 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet, die Restarbeiten erfolgen 2019. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
31	Einbau einer behindertenfreundlichen Toilette im Gymnasium Hochdahl	15.000,00 €		906,11 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet, die Restarbeiten erfolgen 2019. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
34	Neue Kletteranlage an der Johanneschule	18.000,00 €	14.473,97 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
35	Sanierung der Treppe am Gymnasium Hochdahl	17.000,00 €	19.527,91 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel

Lfd. Nr.	Beschreibung	Plan	Ist 2017	Ist 2018	Bemerkungen
					stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
36	Vernetzung der Hauptschule Hochdahl	84.000,00 €	20.085,58 €	45.009,15 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
37	Sanierung des Physikraums in der Realschule Erkrath	60.000,00 €	69.597,79 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
38	Vernetzung des Gymnasiums Hochdahl	37.800,00 €		11.316,90 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
39	Sanierung Chemieraum Gymnasium Hochdahl	80.000,00 €		2.617,06 €	Die Maßnahme wurde investiv begonnen, die Restarbeiten erfolgen 2019.
41	Hardwarelieferungen für alle Schulen	531.000,00 €	86.342,42 €	257.317,36 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
42	W-Lan Ausbau an allen Schulen	145.000,00 €		20.962,74 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.

11. Weitere Angaben

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind dem Jahresabschluss neben den o.g. Anlagen auch folgende beizufügen:

- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
- Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Bei der Stadt Erkrath gibt es keine noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und keine Fremdwährungsanleihen.

Anlagen

Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2018

Nach § 95 GO NRW und § 37 GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) veröffentlicht.

Seit dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt Erkrath hat in 2018 einen Verrechnungssaldo von -8.750,04 Euro. Es wurden zusätzlich Korrekturen direkt in die allgemeine Rücklage gebucht.

In 2018 wurden zwar lt. Jahresergebnis 2,5 Mio. Euro weniger Gewerbesteuererträge realisiert als geplant, es wurde allerdings auch ein Ertrag in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro aus Vorjahren abgesetzt. Dieser war wertberichtigt, da mit dem Eingang von Beginn an nicht zu rechnen war. Des Weiteren musste ca. 0,5 Mio. Euro Gewerbesteuer an den gleichen Schuldner zurückgezahlt werden. Hierfür wurde bereits 2017 eine Drohverlustrückstellung gebildet, da die Einzahlung unter Vorbehalt geschehen ist. Die Auflösung der Rückstellung und die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung führen zu Erträgen, welche in Zeile 7 der Ergebnisrechnung dargestellt werden. Der Gesamtertrag bei der Gewerbesteuer beläuft sich somit auf rd. 31,9 Mio. Euro und das geplante Ergebnis wird um 1,3 Mio. Euro überschritten.

Es handelt sich hier um einen Fall eines großen Unternehmens (inkl. mehrerer Unternehmen), welches vor einigen Jahren Insolvenz angemeldet hat. Es sind noch hohe Gewerbesteuerforderungen aus Vorjahren offen bzw. lediglich unter Vorbehalt beglichen. Da das Insolvenzverfahren noch läuft, ist es sehr schwierig abzuschätzen, ob und wieviel der Forderungen endgültig zu realisieren sind, so dass sämtliche Forde-

rungen komplett wertberichtigt wurden. Es ist davon auszugehen, dass der Abschluss des Gesamtverfahrens noch einige Jahre dauern wird und somit immer wieder buchungs- bzw. bilanztechnische Auswirkungen hat.

Des Weiteren konnten bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen Einsparungen erzielt werden, so dass das erreichte Jahresergebnis rd. 3,87 Mio. Euro besser ist als das Geplante.

Größere Maßnahmen im Jahr 2018 waren die Fertigstellungen der Inneneinrichtung des Jugendcafés am Skaterpark, des Vorplatzes des Toni-Turek-Stadions, die Inbetriebnahme einer Brücke und der Umbau von zwei Wohnungen zur Herrichtung eines neuen Gruppenraumes in einer Kindertagesstätte. Die Planung eines Neubaus einer Feuer- und Rettungswache wurde in 2017 weiter fortgeführt. Außerdem gibt es seit 2017 das Projekt „Gute Schule 2020“, bei dem durch Ratsbeschluss festgelegte Maßnahmen im Schulbereich durchgeführt werden und durch das Land NRW gefördert werden.

1. Ertrags- und Aufwandssituation

Das Jahresergebnis gemäß NKF ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen der Stadt Erkrath und stellt somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Ein negativer Saldo führt letztendlich in der Bilanz zu einem Eigenkapitalverzehr, ein positiver Saldo zu einem Eigenkapitalzuwachs. Bei einer Verringerung des Eigenkapitals, d. h. der Allgemeinen Rücklage um 25 % oder mehr in einem Jahr bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5 % oder mehr, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Bisher musste in Erkrath seit Einführung des NKF noch nie ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.

Der Haushaltsplan 2018 sah einen fortgeschriebenen Ansatz von -6,95 Mio. Euro vor. Das Jahr 2018 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -3,09 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von 3,86 Mio. Euro bedeutet:

Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Vergleich	
			fortg. Ansatz/Ist	
-6.955	1.178	-3.086	3.868	44,37 %

(Beträge in 1.000 Euro)

Hauptgrund für die Verbesserung sind die guten Gewerbesteuererträge und die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Seit 2016 wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

Jahr	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-3.590	1.178	-3.086

(Beträge in 1.000 Euro)

Das Eigenkapital betrug zu Beginn des Geschäftsjahres rund 157,4 Mio. Euro und wird durch die Verbuchung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2018 auf 154,1 Mio. Euro verringert.

Ergebnisrechnung 2018 im Vorjahresvergleich:

(Beträge in 1.000 Euro)	2017	2018	Veränderung
Ordentliche Erträge	122.248	119.068	-2,61 %
Ordentliche Aufwendungen	123.824	125.648	1,47 %
Ordentliches Ergebnis	-1.576	-6.580	417,51 %
Finanzergebnis	2.754	3.494	26,89 %
Jahresergebnis	1.178	-3.086	-261,97 %

Im Vorjahresvergleich fällt auf, dass die Erträge (- 3.18 Mio. Euro) gesunken und die die Aufwendungen (+ 1,85 Mio. Euro) gestiegen sind. Dadurch kommt es im Gegensatz zum Vorjahr zu einem negativen Jahresergebnis. Detailliertere Erläuterungen finden sich im Anhang zur Ergebnisrechnung. Nachfolgend wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind zwar lt. Ergebnisrechnung um 1,7 Mio. Euro gestiegen im Vergleich zum Vorjahr, da aber auch in 2017 Wertberichtigungen herabgesetzt wurden, sind die Gewerbesteuerträge unterm Strich gesunken.

Des Weiteren hat die Stadt Erkrath im Jahr 2018 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,14 Mio. Euro erhalten.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen in 2018 um rund 1,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr rund 125,6 Mio. Euro.

Weiterhin belasten die Abschreibungen des Anlagevermögens den städtischen Haushalt. Die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind im Verhältnis zum Vorjahr konstant geblieben. Hierbei ist zu beachten, dass für Maßnahmen, die mit- oder fremdfinanziert wurden, Sonderposten gebildet wurden, die analog der Abschreibungen ertragsmäßig über die Abschreibungsdauer aufgelöst werden.

Das Finanzergebnis ist rund 0,7 Mio. Euro besser als im Vorjahr. Das Zinsniveau ist weiterhin sehr niedrig, es konnten sogar teilweise positive Zinssätze für kurzfristige Kredite verhandelt werden. Allerdings ist zu beachten, dass für Guthaben auf dem Girokonto > 0,2 Mio. Euro auch Zinsen gezahlt werden mussten. Die tägliche Planung des Liquiditätsbedarfs gestaltet sich hierdurch als sehr schwierig.

Der Aufwanddeckungsgrad der Stadt Erkrath verdeutlicht dieses nochmals, da er das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen zeigt und etwa 100 % betragen sollte:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
94,65 %	98,73 %	94,76%

Hieraus wird ersichtlich, dass die Stadt Erkrath dieses nicht erreicht hat. Auch in den nächsten Jahren ist eine Deckung von 100 % beim ordentlichen Ergebnis nicht absehbar.

2. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst. Sie wird dargestellt in der Finanzrechnung, die sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres enthält und im Ergebnis die Entwicklung der Liquidität widerspiegelt. Sie bildet den Stand der liquiden Mittel zum Stichtag des Jahresabschlusses ab.

Finanzrechnung 2016 – 2018:

(Beträge in 1.000 Euro)	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-140	5.823	1.668
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.417	-93	-6.601
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.556	5.730	-4.933
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.576	-9.583	3.141
Liquide Mittel	6.593	2.860	714

Im Saldo aus der Finanzierungstätigkeit sind auch die Auswirkungen der Liquiditäts- und Investitionskredite enthalten. Eine Betrachtung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit und des sich hieraus ergebenden Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages ist aussagekräftiger als eine Gesamtbetrachtung.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Jahr 2018 erzielte die Stadt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 114,5 Mio. Euro – das sind rund 0,43 % weniger im Vergleich zum Vorjahr. Dem stehen Auszahlungen von 112,9 Mio. Euro gegenüber. Hier ist ein Anstieg um rund 3,7 % zu verzeichnen.

Bei den gemeindlichen Realsteuern wurden Einzahlungen in Höhe von rund 42 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einem Anteil von 36,7 % an den gesamten Einzahlungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich somit kaum eine Veränderung ergeben.

Die gesamten Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erreichten ein Volumen von 74,4 Mio. Euro. Ihr Anteil an den Gesamteinzahlungen beträgt im laufenden Jahr rund 65 % und ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. verschlechtert.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen für Investitionen ist in 2018 ein Anstieg auf 10,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Bei den Einzahlungen ist in 2018 lediglich ein Anstieg auf 3,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Differenz könnte durch die Aufnahme eines investiven Darlehens in Höhe von bis zu 6,6 Mio. Euro ausgeglichen werden.

Durch die momentane Zinslage werden für kurz- und mittelfristige Liquiditätskredite positive Zinsen erzielt, so dass im Jahr 2018 keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden. Da die Kreditermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2020 bestehen bleibt wird im Laufe des Jahres 2019 die Zinslage weiter beobachtet, um evtl. kurzfristige Kredite in investive Darlehen umzuschulden.

Der Saldo der Finanzrechnung beträgt im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 714.505,64 Euro und entspricht dem Stand der Liquiden Mittel in der Bilanz.

Liquidität

Die Kassenliquidität war im Jahr 2018 zu keiner Zeit gefährdet, jedoch mussten dazu über das ganze Jahr Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Dafür hat der Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Höchstbetrag in Höhe von 50 Mio. Euro in der Haushaltssatzung festgelegt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Liquiditätskredite beliefen sich zum Jahresende auf rund 35,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg um ca. 5,5 Mio. Euro.

(Beträge in Mio. Euro)	2016	2017	2018
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.	38,0	29,8	35,5

Mittelwert im laufenden Jahr	31.925.644 Euro
Minimum in laufenden Jahr	24.800.000 Euro
Maximum im laufenden Jahr	41.170.000 Euro

Im Saldo der Liquiditätskredite ist auch der Anteil des Darlehens für „Gute Schule 2020“ enthalten, welches für konsumtive Maßnahmen verwendet wird.

Da aufgrund der Bedingungen auf dem Geldmarkt Liquiditätskredite ohne bzw. sogar mit positiven Zinsen aufgenommen werden konnten, ist der Stand der Liquiditätsschulden (Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten abzüglich der Geldmittelbestände auf den städtischen Konten) zum 31.12.2018 so hoch. Bei einer Verschlechterung der Zinslage werden wieder vermehrt investive Kredite aufgenommen und der Stand der Liquiditätskredite wird sinken.

Entwicklung der Liquiditätsschulden

(Beträge in Mio. Euro)	2016	2017	2018
Stand der Liquiditätsschulden zum 31.12.	31,4	26,9	34,7

Im Laufe des Jahres ergaben sich die üblichen Schwankungen aus den jeweiligen Einzahlungen zur Quartalsmitte. Zu diesen Terminen wird neben einigen kleineren Positionen auch die Gewerbesteuer eingezogen. Die Folge daraus ist jeweils ein kurzfristiger Rückgang der Liquiditätsschulden.

Zusammensetzung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Kassenliquidität wird sichergestellt durch Kredite zur Liquiditätssicherung mit verschiedenen langen Laufzeiten. Dadurch ist es einerseits möglich, kurzfristig auf Schwankungen im Tagesgeschäft zu reagieren und andererseits die derzeit niedrigen Zinsen zu nutzen.

Basis für die Liquiditätssicherung ist ein über fünf Jahre laufender Kredit in Höhe von 10 Mio. Euro. Es ist absehbar, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren auch nicht abgebaut werden kann.

Die Absicherung dieses Basisbetrages soll durch weitere langfristige Kredite erfolgen. Da sich die Zinslage gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat, ist der Zeitpunkt zur Aufnahme dieser Mittel weiter verschoben und die niedrigen Zinsen werden weiter genutzt. Durch ständige Marktbeobachtung soll der „richtige“ Zeitpunkt getroffen werden.

Den größten Anteil an den Krediten zur Liquiditätssicherung machen derzeit die Kredite mit einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten aus, weil in diesem Segment die günstigsten Bedingungen erzielt werden können. Diese Laufzeiten stellen die Liquidität für einen überschaubaren Rahmen sicher und sind unabhängig vom Tagesgeschäft.

Diese Kredite werden bei mehreren Kreditinstituten gleichzeitig aufgenommen, so dass keine zu große Abhängigkeit von nur einem Kreditinstitut entsteht.

Die Liquiditätsschulden entwickeln sich seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in allen Wirtschaftsjahren in einem regelmäßigen Verlauf. Diese haben sich von 2008 bis 2016 aber ständig weiter erhöht. Aufgrund der derzeit bekannten Planungszahlen ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich die Liquiditätsschulden nachhaltig verringern. (Wenn man von der Neuaufnahme investiver Darlehen absieht) An Zinsen wurden im Jahr 2018 rund 85.000 Euro bezahlt, wobei hier der größte Teil das sogenannte Verwahrentgelt für Guthabenbestände ist. Es konnten für aufgenommene Liquiditätskredite auch rd. 50.000 Euro Ertrag generiert werden.

Die angespannte finanzielle Lage Erkraths wird auch bei Betrachtung der Liquidität 2. Grades deutlich. Diese stellt die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen dar:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
20,39 %	8,53 %	18,10 %

3. Vermögens- und Schuldenlage

Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind in den Erläuterungen zu den Bilanzen der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten über den Zeitraum der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2018 betrachtet.

(Beträge in 1.000 Euro)	Eröffnungsbilanz 2008	31.12.2017	31.12.2018	Veränd. zu Vorjahr	Veränd. zu EB
Anlagevermögen	382.249	349.574	353.107	3.533	-29.142
Sachanlagen	300.818	271.925	275.142	3.217	-25.676
Finanzanlagen	81.193	77.339	77.628	289	-3.565
Umlaufvermögen	8.659	9.002	7.814	-1.188	-2.111
Forderungen	2.639	5.891	6.848	957	4.209
ARAP	371	1.081	1.172	91	801
Eigenkapital	209.267	157.392	154.144	-3.247	-55.123
Sonderposten	103.391	81.932	80.463	-1.469	-22.928
Rückstellungen	35.339	53.123	57.581	4.458	22.242
Verbindlichkeiten	39.334	61.277	64.339	3.062	25.005
PRAP	3.948	5.934	5.566	-368	1.618
Bilanzsumme	391.278	359.657	362.093	2.436	-29.185

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände bilanziert, die dauerhaft dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu zählen sämtliche Gebäude, Grundstücke etc. der Stadt Erkrath. Das Anlagevermögen macht ca. 97,9 % der Bilanzsumme aus. Alleine das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze,...) beträgt ca. 22,68 % der Bilanzsumme.

Infrastrukturquote:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
23,51 %	23,37 %	22,68 %

Ein hohes Anlagevermögen verursacht allerdings auch hohe Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen, und zieht Investitionen mit dem Ziel der Vermögenserhaltung nach sich. Im Jahresvergleich ist allerdings zu erkennen, dass das Vermögen tendenziell leicht gesunken ist. Für die Zukunft bedeutet dies, dass mit höheren investiven Auszahlungen zu rechnen ist. Mit dem Neubau der Feuerwache, des Feuerwehrgärräthehauses, dem Projekt „Soziale Stadt“ und weiteren „kleineren“ Maßnahmen sind einige Bauvorhaben schon kurz- bis mittelfristig geplant.

Im Bereich der Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen und die Ausleihungen der Stadt Erkrath (insbesondere Stadtwerke Erkrath sowie der Abwasserbetrieb Erkrath) bilanziert. Die Werte bleiben größtenteils unverändert. Die sonstigen Ausleihungen erhöhen sich durch eine Wertveränderung des KVR-Fonds.

Die größte Position im Umlaufvermögen sind die Forderungen. Hier sind allerdings die Ausfallquoten recht hoch, so dass viele Forderungen, vor allem im Steuerbereich und im Bereich der Forderungen aus Sozialleistungen, im Rahmen der Forderungsbewertung abgeschrieben werden müssen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2008 um 216,06 %. Begründet ist dies in einem zweckgebundenen Zuschuss, der durch die Stadt Erkrath für fremdes Eigentum mit Gegenleistungsverpflichtung (Nutzung als Sportplatz für 15 Jahre) geleistet wurde. Dieser wird über 15 Jahre aufgelöst. Außerdem werden dort die erhaltenen Mittel für den U3-Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden, über die Zweckbindungszeit aufgelöst. Des Weiteren werden hier jedes Jahr die Beamtenbesoldungen für Januar gebucht. Analog zu den steigenden Personalkosten steigt dieser Betrag jährlich an.

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft dar. Betrug das bilanzielle Eigenkapital zum 01.01.2008 noch rund 209,3 Mio. Euro, verringerte es sich bis zum 31.12.2018 um 26,34 % auf 154,1 Mio. Euro.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath:

	JA 2016 EUR	JA 2017 EUR	JA 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	
Jahresergebnis 2017 ff. = Planung	-3.590.218	1.177.788	-3.086.261	-1.759.200	-525.100	
Sonderrück- lage	Bestand					
		121.680	130.361	130.361	130.361	
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	0	0	1.177.788	1	
	Verringerung (-)			1.177.787		
	Zuführung (+)	0	0	0	0	
	Schlussbestand	0	1.177.788	1.177.788	1	0
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	
Eigenkapital	Anfangsbestand	159.765.453	156.179.313	157.391.593	154.144.198	152.515.359
	Verringerung (-) /Erhöhung	3.590.218	-1.177.788	3.086.261	1.759.200	525.100
	Verringerung (in %)	2,25%	-0,75%	1,96%	1,14%	0,34%
	Zuführung durch Verrechnungen bzw direkte Buchungen					
	Verringerung durch Verrechnungen bzw direkte Buchungen	108	86.513	169.815		
	Schlussbestand	156.179.313	157.391.593	154.144.198	152.515.359	152.120.620

In 2017 wurde erstmalig eine Erhöhung des Eigenkapitals erreicht, in 2018 wurde das Eigenkapital wieder verringert, primär durch das negative Jahresergebnis. Auch die Planung für die nächsten Jahre zeigt, dass voraussichtlich zunächst kein ausgeglichenes Jahresergebnis mehr erreicht wird. Laut den aktuellen Planzahlen besteht allerdings nicht die Gefahr 5% Eigenkapital in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu verzehren, so dass ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen wäre.

Der Bestand an Sonderposten sinkt über die Jahre, da die Stadt Erkrath nur noch vereinzelt Zuschüsse von Dritten erhalten hat. Auch für die folgenden Jahre ist aufgrund der allgemeinen Situation hier keine Veränderung zu erwarten. Insofern wird auch der Saldo zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen aus Abschreibungen im Laufe der Jahre größer und muss erwirtschaftet werden.

Die Rückstellungen bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen für Beamte. Da der Altersdurchschnitt steigt, steigt auch die Rückstellungshöhe. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird jährlich mittels Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt. Für 2018 erfolgte eine Anpassung der Sterbetafeln und damit auch eine höhere Zuführung.

Die saldierten Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nahezu verdoppelt, fast die Hälfte der Verbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Erkrath ist hier keine deutliche Verbesserung in der nächsten Zeit erkennbar.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung gilt das gleiche wie bei der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die weitergeleiteten Mittel aus dem U3-Ausbau werden passiviert und über die Zweckbindungsdauer aufgelöst.

4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Erkrath hat sich im Haushaltsjahr 2018 stets an die allgemeinen Haushaltssätze nach § 75 GO NRW gehalten.

Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Liquidität wurde durch Aufnahme von Krediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW (s. Vermögens- und Schuldenlage).

5. Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen entsprechen dem Kennzahlenset NRW gemäß dem Handbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Stand 2008.

Gesamtsituation	01.01.08	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Aufwandsdeckungsgrad	n. b.	95,30 %	91,78 %	94,65 %	98,48 %	94,76 %
	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Wünschenswert ist eine vollständige Kostendeckung, d.h. ein Wert von 100 %.					
Eigenkapitalquote 1	53,48 %	44,88 %	43,48 %	42,63 %	43,72 %	42,57 %
	Diese Quote stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein. Es wäre wünschenswert, dass der Wert in den nächsten Jahren die 50 % wieder überschreitet.					
Eigenkapitalquote 2	79,91 %	68,69 %	66,86 %	65,33 %	66,10 %	64,19 %
	Bei dieser Quote werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt, es stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar.					

Fehlbetragsquote	n. b.	0,82 %	4,44 %	2,25 %	-0,75 %	1,96 %
	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil, d.h. sie sollte im Falle eines ausgeglichenen Haushaltes bei 0 liegen. Sie zeigt bei einem negativen Jahresergebnis an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen verzehrt werden.					

Vermögenslage	01.01.08	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Infrastrukturquote	25,44 %	24,02 %	23,79 %	23,51 %	23,37 %	22,68 %
	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen, Brücken etc.) am Gesamtvermögen hat. Beim Vergleich der absoluten Werte des Infrastrukturvermögens wird deutlich, dass auch dieser sinkt und hier ggf. stärker in die Instandhaltung investiert werden muss.					
Abschreibungsintensität	n. b.	6,98 %	6,00 %	6,03 %	5,90 %	5,67 %
	Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Ein Orientierungswert wurde bisher nicht empfohlen.					
Drittfinanzierungsquote	n. b.	73,41 %	77,99 %	82,05 %	76,96 %	77,18 %
	Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gedeckt ist.					
Investitionsquote	n. b.	35,93 %	43,70 %	51,90 %	34,02 %	132,11%
	Diese Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber, d.h. es wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. In 2018 wurde erstmalig dieser Wert überschritten.					

Finanzlage	01.01.08	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Anlagendeckungsgrad 2	95,01%	87,52 %	85,89 %	85,47 %	86,40 %	84,22 %
	Diese Quote gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte mindestens bei 100% liegen, was in Erkrath jedoch nicht erreicht wird.					
Dynamischer Verschuldungsgrad	n. b.	36,28	-197,42	-771,59	19,12	69,01 %
	Die Effektivverschuldung wird hier in Verhältnis zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gesetzt, so dass die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden kann. Bei einem negativen Wert gilt, dass er schlechter ist, je näher der Wert an der Nulllinie ist.					

Finanzlage	01.01.08	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Liquidität 2. Grades	167,79 %	26,82 %	20,52 %	20,39 %	8,53 %	18,10 %
	Diese Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig bedienen zu können. Hier zeigt sich auch in 2018 ein sehr deutliches Defizit.					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,98 %	10,22 %	11,32 %	12,29 %	10,18 %	11,54 %
	Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital zählen jedoch auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden.					
Zinslastquote	n. b.	1,25 %	1,21 %	0,98 %	0,91 %	0,74 %
	Die Zinslastquote beschreibt den Anteil der Finanzaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte gilt eine Obergrenze von 3%, für kreisangehörige gibt es keine.					

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	01.01.08	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Netto-Steuerquote	n. b.	63,87 %	60,89 %	57,62 %	54,96 %	56,95 %
	Diese Quote gibt den Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen an und gibt damit einen Hinweis auf die eigene Finanzkraft.					

Zuwendungsquote	n. b.	16,56 %	16,92 %	15,77 %	17,24 %	17,95 %
	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen und damit die Abhängigkeit von Drittfinanzierung dar. Einen Richtwert gibt es hier nicht.					
Personalintensität	n. b.	26,60 %	25,24 %	26,81 %	27,82 %	29,78 %
	Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte wird 20% angegeben, für kreisangehörige Gemeinden gibt es keinen.					
Sach-/Dienstleistungsintensität	n. b.	17,84 %	17,77 %	17,80 %	16,45 %	17,50 %
	Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen gebracht.					

Transferaufwandsquote	n. b.	41,54 %	38,12 %	41,95 %	41,04 %	39,65 %
	Diese Kennzahl stellt den Anteil an Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen dar. Einen Orientierungswert gibt es auch hier nicht.					

6. Chancen und Risiken

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Eine Verschlechterung ist nicht zu erwarten, allerdings auch keine große Steigerung, da aufgrund fehlender Gewerbeflächen eine beträchtliche Anzahl von Neuansiedlungen lukrativer Gewerbesteuerzahler unwahrscheinlich erscheint und die Gewerbesteuererträge den größten Teil der städtischen Erträge ausmachen.

Durch die Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand für die Stadt Erkrath steigen, gleichzeitig wird sich aber die Altersstruktur des Anlagevermögens verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Da es aber kaum noch Zuschüsse gibt, werden analog dazu auch die Auflösungen aus Sonderposten sinken, so dass die Differenz zu den Abschreibungen höher werden wird. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache und die Projekte Soziale Stadt sowie Gute Schule 2020 und das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer immensen Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung, sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Auch die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft finanziert werden können. Dadurch erklärt sich die Erhöhung der Pensionsrückstellungen in 2018, wie auch voraussichtlich in den Folgejahren.

Im Jahr 2017 wurde das Eigenkapital erstmalig erhöht und mit Erreichen des positiven Jahresergebnisses konnte für das Jahr 2018 wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet werden, die für den Jahresfehlbetrag in Folgejahren zur Deckung verwendet werden kann. Die Planung für die nächsten Jahre sieht allerdings für die Folgejahre auch Defizite vor, so dass die Ausgleichsrücklage nicht erneut aufgefüllt werden kann. Aktuell werden in keinem Jahr 5% Eigenkapital verzehrt, aber die geplanten Großprojekte (wie Neubau der Feuerwache und des Feuerwehrgerätehauses, Soziale Stadt, kommunales Investitionsförderpaket) bergen Kostenrisiken.

7. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind dem Lagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, die Beigeordneten und die Ratsmitglieder beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

a) **Schultz, Christoph**

b) Bürgermeister seit 21.10.2015

c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW

Stv. Vorstandsmitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Justiziar DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.

a) **Schwab-Bachmann, Ulrich**

b) 1. Beigeordneter

c) keine

a) **Schmidt, Fabian**

b) Beigeordneter und Technischer Dezernent

c) keine

a) **Schmitz, Thorsten**

b) Stadtkämmerer und Beigeordneter

c) Stellvertreter des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH

Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Auer, Volker**

b) Pensionär

c) keine

a) **Bauer, Klaus**

b) Versicherungskaufmann

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

- a) **Becker, Dieter**
- b) Pensionär
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Berkenbusch, Inge**
- b) Kauffrau
- c) Stv. Aufsichtsratsvorsitzende Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Neander Energie GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

- a) **Cüppers, Wolfgang**
- b) Bankangestellter; selbstständiger Vertrauensmann Versicherung
- c) keine

- a) **Ehlert, Detlef**
- b) Facility Manager (selbstständig)
- c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L.
Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Neander Energie GmbH
Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft mbH
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

- a) **Ernst, Sandra**
- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Eumann, Ernst**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Fink, Karin**
- b) Rentnerin
- c) keine

- a) **Franke, Adolf**
- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Geiss-Kuchenbecker, Barbara**
- b) Pfarrerin
- c) keine

- a) **Gertges, Horst**
- b) Pensionär
- c) keine

a) **Göckeritz, Marc (bis 02.12.2018)**

b) Regierungsbeschäftigter

c) keine

a) **Greeven, Marleen**

b) Kaufmännische Angestellte

c) keine

a) **Harden, Sarah Astrid**

b) Studentin

c) keine

a) **Hildebrand, Marc**

b) Lehrer

c) keine

a) **Jöbges, Ursula**

b) Industriekauffrau

c) keine

a) **Jöbges, Wolfgang**

b) jur. Angestellter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kirchhoff, Annette**

b) Ärztin

c) keine

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) Lehrerin

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Knitsch, Peter (ab 03.12.2018)**

b) Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Knitsch, Reinhard**

b) Dipl. Sozialarbeiter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kuchenbecker, Andreas**

- b) Dipl. Sozialwissenschaftler
- c) keine

- a) **Lahnstein, Sabine**
- b) selbstständig
- c) keine

- a) **Neumetzler, Monika**
- b) Freiberufliche Dozentin und Coach
- c) keine

- a) **Osterwind, Bernhard**
- b) Studiendirektor
- c) Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Rieder, Hans-Jürgen**
- b) Rentner
- c) keine

- a) **Ritt, Christian**
- b) Oberstudienrat
- c) keine

- a) **Rohden, Helmut**
- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Schimschock, Ulrich**
- b) Fahrdienstleiter
- c) Aufsichtsratsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

- a) **Schlüter, Claudia**
- b) Sekretärin
- c) keine

- a) **Schmidt, Wilfried**
- b) Diplom-Ingenieur i. R.
- c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

- a) **Schriegel, Wolfgang**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Schulze, Lore**
- b) im Ruhestand
- c) Aufsichtsratsmitglied Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

- a) **Sohn, Peter**
- b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW
- c) keine

- a) **Söhnchen, Marianne**
- b) im Ruhestand
- c) keine

- a) **Spiritus, Dr. Thomas**
- b) Rechtsanwalt
- c) keine

- a) **Stotz, Ekkehart**
- b) Rektor i. R.
- c) keine

- a) **Teich, Volker**
- b) Lehrer i. R.
- c) keine

- a) **Urban, Peter**
- b) Qualitätsbeauftragter
- c) keine

- a) **Wedding, Regina**
- b) im Ruhestand
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Weiß, Ulrich**
- b) Metallbaumeister (selbstständig)
- c) keine

- a) **Wunder, Thomas**
- b) selbstständiger Rechtsanwalt
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte